Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Hauer, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Mgdbg.-Neustadt. Druck von Franz Bethgé, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schrotdorferstr.). Fernsprecher 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pfg. Insertionsgebühr die fünfgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Nr. 132. **Magdeburg, Freitag, den 9. Juni 1899.** **10. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Magdeburg in der „Denkschrift".

I.

Sie liegt vor uns — jene denkwürdige Denkschrift, die den Nachweis führen soll über die Häufigkeit und Schwere der bei Arbeitskämpfen der letzten Jahre vorgekommenen Ausschreitungen, insbesondere Ausschreitungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer, sodann über die Unzulänglichkeit der bestehenden Straf-Vorschriften. Wir haben die Denkschrift (107 Quartseiten) eingehend studiert und gestehen: einen größeren Kuddelmuddel nie vorgelegt bekommen und gelesen zu haben.

Zwar mögen die ersten Staatsanwälte, sowie die Polizeipräsidenten, die zur Fragebeantwortung aufgefordert waren, sich die erdenklichste Mühe gegeben haben, den Wünschen ihrer Oberen zu entsprechen, doch die Zusammenstellung des Materials ist entschieden mißraten — sein Studium langweilt, leidet an Wiederholungen und was das ärgste ist, das einer amtlichen Denkschrift passieren kann: sie verfällt der **Lächerlichkeit.**

Wir haben vor uns ein Sammelsurium allerlei Angaben und Meinungsäußerungen aus den Berichten der einzelnen Behörden ohne Erwähnung der begleitenden Umstände — aus dem Zusammenhange gerissen. Nirgends wird, wie wir dem Vorwärts beipflichten, auch nur ein Versuch gemacht, diese Erzählungen in einem tieferen geistigen Sinne zu verarbeiten, nirgends ein Gedanke an eine seelische, sittliche oder gar sozialwissenschaftliche Würdigung. Da werden aneinandergereiht Angaben, wie viel in diesem Gerichtsbezirk Verurteilungen erfolgt seien, und wie viel in jenem, aber wie viel Arbeiter in diesen Bezirken in einem wirtschaftlichen Kampfe gestanden haben, wie lange die Dauer der Ausstände, welches der Grad ihrer Schärfe gewesen ist, ob die Arbeiter sich in einem schnellen Angriffe oder in einer lang hingezogenen Abwehr befunden haben, **darüber wird keine Untersuchung angestellt.** Die Denkschrift legt das Schwergewicht auf die Zunahme der Vergehen, läßt aber ganz außer Betracht, daß die Behörden jedes Jahr neue strafbare Handlungen entdecken, von denen bisher kein Mensch gedacht hatte, sie könnten gegen das Gesetz verstoßen — wir erinnern an die Verurteilungen wegen Erpressung, groben Unfugs, Kolletten, Straßenpolizeikontraventionen u. a. m. Es wird doch heutigen Tages niemand bestreiten wollen, daß die in Bielefeld und Leynhausen gehaltenen Reden keinerlei Wirkung auf die Polizei und die Justiz gehabt haben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir auf Einzelheiten der Denkschrift ein. Wie bereits in vorletzter Nummer angedeutet, ist auch Magdeburg in der Denkschrift erwähnt — Staatsanwalt und Polizei haben das Material gesichtet und ihrem Auftraggeber eingereicht; die Behandlung des Materials ist sonach eine äußerst einseitige. Doch darüber wollen wir uns am Schlusse der Besprechung äußern. In Betracht kommen der Bauarbeiterausstand und der Streik der Holzarbeiter.

Die Einschüchterung von Zeugen.

Die Denkschrift klagt, daß „außerordentliche **Schwierigkeiten für die Beweisführung** erwachsen bei Strafsachen, die mit Arbeitskämpfen zusammenhängen, aus der Furcht der Zeugen vor Behelligungen durch die Ausständigen". Es wird u. a. ein Fall aus Wiesbaden angeführt, wonach eine Bestrafung des Thäters nicht eintreten konnte, „weil die Arbeitswilligen, die anfänglich sehr belastend gegen ihn ausgesagt hatten, später aus Furcht vor den Streikenden und vor der Organisation entlastende Angaben machten; nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft haben sie selbst bei ihrer eidlichen Vernehmung nicht die Wahrheit gesagt" und dann gesagt:

> Aehnliche Wahrnehmungen über die Einschüchterung von Zeugen berichten (zum Teil unter Mitteilung besonders auffälliger Vorgänge und gerichtlicher Erkenntnisse) die Ersten Staatsanwälte beim Landgericht I zu Berlin, beim Landgerichte II zu Berlin, zu Altona, Magdeburg, Naumburg, Duisburg, Saarbrücken, der Staatsanwalt beim Landgericht I zu München und der Erste Staatsanwalt zu Chemnitz.

Leider läßt uns die Denkschrift über die „auffälligen Vorgänge" sowie „gerichtlichen Erkenntnisse" im Dunkeln. Wir wissen nicht, ob auch ähnliche Wahrnehmungen in Magdeburg gemacht sind. Uns ist von einer Einschüchterung der Zeugen nichts bekannt geworden; im Gegenteil, alle Personen, die in den verschiedensten Prozessen wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung, als Zeuge gegen ihre Kameraden auftraten, haben von ihrem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch gemacht und haben dieserhalb Belästigungen nicht stattgefunden. Um Klarheit in dieser Sache zu bekommen, wäre es nützlich gewesen, die Einzelfälle und Erkenntnisse näher zu bezeichnen. Diese allgemeinen Redensarten geben zu allerlei Mißdeutungen Anlaß.

Der Zwang der Kameraden zum Beitritt zu ihrer Organisation.

Die Fälle, in denen von organisierten Arbeitern ein rücksichtsloser Druck lediglich deshalb ausgeübt wird, um den Beitritt von Kameraden zu ihrer Organisation zu erzwingen oder wegen der Zurückweisung dieses Verlangens von den Nichtorganisierten Rache zu nehmen, sollen nach der Denkschrift nicht selten sein; aus Magdeburg wird berichtet:

> daß die organisierten Arbeiter häufig die Entlassung oder Nichteinstellung unorganisierter Kameraden erzwungen haben, um die Beschäftigung oder Wiederbeschäftigung ihrer organisierten Genossen zu veranlassen.

Wie oft ein derartiger Zwang ausgeübt ist, auf welchen Arbeitsplätzen er erfolgt ist, unter welchen Umständen dies geschah, darüber läßt uns die Denkschrift gleichfalls im Unklaren. Wir stellen diesen Angaben die nackte Thatsache entgegen, daß z. B. auf den verschiedensten Bauten organisierte und nichtorganisierte Arbeiter, Arbeiter, die dem Centralverbande oder der Hirsch-Dunckerschen Organisation, oder, wie die vielen hier arbeitenden fremden Arbeiter, gar keiner Organisation angehören, beschäftigt und nicht Verwickelungen zwischen den einzelnen Arbeitern uns bekannt geworden sind. Uebrigens ist ein gemeinschaftliches Arbeiten aller Arbeiter seitens der Unternehmer gewünscht und auch von der 7er Kommission der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter acceptiert und bis heute auch getreulich inne gehalten worden. Anderenteils wird niemand es den Arbeitern verwehren können, wenn sie für ihre Organisationen wirken. Gehen doch auch die Unternehmer nur mit solchen Kollegen zusammen, die sich ihrer Organisation angeschlossen haben.

Wir hatten an anderer Stelle behauptet, die Denkschrift leide an Wiederholungen; hier wollen wir gleich einen Beweis für unsere Behauptungen geben.

Die Behauptung, daß organisierte Arbeiter „häufig" die Entlassung oder Nichteinstellung unorganisierter Arbeiter erzwungen haben, befindet sich auf Seite 22 der Denkschrift. Zwei Seiten weiter (Seite 24) ist aber folgendes zu lesen:

> Daß die organisierten Arbeiter thatsächlich mit der Ankündigung des Streiks Ernst machen, um den Beitritt nicht organisierter Kameraden oder ihre Entfernung aus dem Betriebe zu erzwingen, kommt nach dem Berichte des Polizeipräsidenten zu Magdeburg **ungemein** häufig vor. Beispiele dieser Art werden **ferner** noch aus Potsdam, aus Magdeburg, aus Halle a. S. und aus Sachsen-Altenburg mitgeteilt.

Dieses „häufig" im ersten Satze hat im zweiten Satze eine Erweiterung durch das Wörtchen „ungemein" bekommen, und endlich hat es noch eines dritten Satzes bedurft, um die „ferneren Beispiele" aus „Magdeburg" mitzuteilen. Drei Wiederholungen einer einzigen Behauptung auf zwei aufeinander folgenden Seiten — jammervoller kann doch wohl eine amtliche Denkschrift nicht bearbeitet sein. Und um die angeführte Behauptung zu bekräftigen, führt die Denkschrift weiter aus:

> Im Regierungsbezirke Magdeburg, wo die Fachvereine, namentlich in den größeren Städten, die Arbeiterschaft fast vollständig beherrschen, ist es nach dem Berichte des Regierungspräsidenten den Arbeitern bekannt, daß sie bei der Verweigerung des Beitritts zu diesen Vereinen oder bei einem Widerstande gegen deren Anordnungen den Chikanen ihrer Mitarbeiter so lange nach allen möglichen Richtungen hin ausgesetzt bleiben, bis sie sich **entweder fügen, oder aus der Arbeit ausscheiden.** Wie der Berichterstatter weiter mitteilt, haben mehrere Unternehmer eingestanden, daß sie solche, den Organisationen fernstehende Arbeiter entlassen haben, um sich vor größerem Schaden zu sichern, der ihnen daraus erwachsen könnte, daß die organisierten Arbeiter ihren außerhalb der Organisation gebliebenen Mitarbeitern **jede Arbeit nach Möglichkeit verderben.**

Daß der Bericht aus der Stadt Magdeburg ergänzt wird durch den Bericht aus dem Regierungsbezirk Magdeburg ist wohl nur Zufall. Oder sollte auch hierin schlaue Berechnung liegen? Wo diese „mehrere Unternehmer" stecken, die unorganisierte Arbeiter deshalb entlassen haben, damit nicht **„jede** Arbeit nach Möglichkeit verdorben" wird, erfahren wir wiederum nicht.

Die Anwendung der verschiedensten Zwangsmittel.

Nach der Denkschrift soll bei den im Laufe der letzten Jahre stattgehabten Arbeitskämpfen von den ausständigen Arbeitern mit den verschiedenartigsten Zwangsmitteln versucht worden sein, weiterarbeitende Genossen zum Einstellen ihrer Thätigkeit zu veranlassen und Arbeitswillige von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten. Die Denkschrift berichtet hierüber:

> **Mehrere Fälle,** in denen festgestellt ist, daß Arbeitsgeräte zur Verhinderung des Weiterarbeitens vernichtet, beschädigt oder beseitigt wurden, sind in Magdeburg beobachtet worden.

Also „beobachtet" sind in Magdeburg diese Fälle — sogar „mehrere Fälle". Wann und wo, darüber schweigt die Denkschrift. Die Denkschrift verschweigt aber auch die Anwendung der Zwangsmittel seitens der Unternehmer. Wir erinnern daran, daß dieselben den letzten großen Bauarbeiterstreik vom Zaun gebrochen haben durch eine unerhörte **Aussperrung sämtlicher Arbeiter,** von Arbeitern, die mit dem Streik nicht das geringste zu thun hatten, also arbeitswillig waren. Wir erinnern ferner daran, daß die Unternehmer sich mit den Stein- und Mörtelfabrikanten in Verbindung gesetzt haben, damit diese **den** Unternehmern keine Steine, keinen Mörtel liefern sollten, die sich der Tyrannei der Unternehmer entzogen und Arbeiter beschäftigt hatten. Kein Wort hiervon in der Denkschrift.

Ueberwachung der Betriebsstätten.

Arbeitskämpfe, bei denen die Ueberwachung der Betriebsstätten und des Zuzugs gehandhabt wurde, werden im einzelnen in größerer Zahl namhaft gemacht. Genannt wird auch

> der Magdeburger Bauarbeiterausstand vom Jahre 1898.

Dies geben wir zu. Bislang war aber auch die Ueberwachung der Betriebswerkstätten und des Zuzugs nicht unter Strafe gestellt und gehörte zu den notwendigen Bestandteilen des Koalitionsrechts. Dasselbe ist auch zu sagen von der

Ueberwachung des Verkehrs auf den Bahnhöfen.

Hierber berichtet die Denkschrift: Neben der Beaufsichtigung der Betriebsstätten war, wie die Mehrzahl der Berichte erkennen läßt, die Ueberwachung des Verkehrs auf den Bahnhöfen eine der regelmäßigsten Formen der zur Einschüchterung Arbeitswilliger eingeführten Kontrolle. Wahrnehmungen dieser Art sind auch in Magdeburg gemacht:

> In einem aus Magdeburg mitgeteilten Falle wurde ermittelt, daß ein Arbeiter im Auftrage der Verbandskasse mit einem zweiten Streikposten tagelang auf dem Bahnhofe patrouilliert hatte.

Schrecklich! Also „ein" Arbeiter ist ermittelt, der im Auftrage der „Verbandskasse" sich so arg versündigt haben soll, daß die Denkschrift davon berichtet. Welcher glückliche Fang! Würde die Denkschrift über die Unternehmer berichten, die in der Anwendung der Zwangsmittel ganz hübsches geleistet haben, so würden sicherlich mehrere Personen festgenagelt worden sein. **Haben doch die Unternehmer gleichfalls die Bahnhöfe überwacht** — von früh bis abends und Plakate in der Bahnhofshalle angeheftet, die weder den Vermerk des Druckers noch des Verlegers trugen, oder wie in einem Prozesse gegen Arbeiter wegen ähnlichen Vergehens festgestellt ist, nicht den Bestimmungen des Preßgesetzes entsprachen. Weshalb wohl die Denkschrift alle diese Thatsachen verheimlicht? Der Entwurf der Zuchthausvorlage soll doch Licht und Schatten gleichartig verteilen. Wir lesen aber immer nur von Vergehen der Arbeiter, **die Vergehen der Unternehmer werden mit keiner Silbe erwähnt** — sind sie der oberen Behörde nicht mitgeteilt, oder sind sie mitgeteilt und ist der Redakteur der Denkschrift mit dem Blaustift dazwischen gefahren, oder sind Staatsanwalt und Polizei aufgefordert, nur über die Vergehen der Arbeiter zu berichten? Alle diese Fragen bleiben zu beantworten. Wer wird das Rätsel lösen?

Doch damit geraten wir in allgemeine Betrachtungen und soweit sind wir noch nicht. In einem zweiten Artikel wollen wir vorerst noch weiteres „Material aus Magdeburg" liefern. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Einen **Protest gegen die Zuchthausvorlage** hat am Dienstag in Berlin der Liberale Bezirksverein „Vinetaplatz" beschlossen. Auch eine Versammlung der Nationalsozialen nahm nach einem Vortrag des Pfarrers Naumann einstimmig eine Protestresolution gegen die Vorlage an. —

Die **Kanalvorlage** soll, wie jetzt abweichend von gestern verlautet, schon am 15. Juni im Plenum zur Verhandlung kommen. Am 9. Juni soll der Kommissionsbericht fertig gestellt werden. —

Der **Gothaische Landtag** hat beschlossen, mit dem

Staatsminister in der Kommission nur noch in Gegenwart des Protokollführers zu verhandeln. Minister Strenge hat übrigens seine scharfen Aeußerungen zurückgenommen. —

Der Kaiser von Rußland hat seine diplomatische Vertretung beim **Bremer** Senat aufgehoben, weil der Senat sich geweigert hatte, für die Verhaftung eines russischen Priesters durch Beamte der Bremer Polizei Genugthuung zu geben. Bremen wird ja nicht untergehen unter der Ungnade Väterchens. —

Invalidenfonds und Invaliditäts-Vorlage.

87. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Berlin, 7. Juni.

Der Reichstag arbeitet jetzt mit Dampfkraft. Die Regierung hat in die Vertagung gewilligt unter der Voraussetzung, daß vorher noch das Invalidenversicherungsgesetz, das Gesetz über die Verwendung von Mitteln des Invalidenfonds für Invalide und deren Hinterbliebene, das Hypothekenbankgesetz, das Handelsprovisorium mit England, der Nachtragsetat und eventuell ein zweiter Nachtragsetat wegen Erwerbung der Karolineninseln erledigt werden, und die Zuchthausvorlage zur ersten Lesung kommt. Die Vertagung soll bis zum 14. November dauern. Man will nicht mehr allzulange beisammen bleiben.

Heute wurde das Reichsinvalidenfondgesetz in erster Lesung angenommen und außerdem kam die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes ein gutes Stück vorwärts. Das erstere Gesetz stellt aus dem Reichsinvalidenfond größere Mittel zur Unterstützung der sogenannten „nicht anerkannten" Invaliden, d. h. der nicht direkt im Kriege invalide gewordenen Veteranen, sowie der Witwen und Waisen der Kriegsinvaliden bereit. Die Redner aller Parteien waren sich darüber einig, daß die Vorlage zwar einem alten Wunsche des Reichstags Rechnung trägt, aber wegen der allzu sparsamen Bemessung der Unterstützung, die auf eine Entlastung der öffentlichen Armenpflege hinausläuft, nur als Abschlagszahlung betrachtet werden könne. Doch will man das Gebotene trotzdem gern hinnehmen und sogar die Erledigung der Vorlage dadurch beschleunigen, daß man auf eine Kommissionsberatung verzichtet.

Bei dieser seltenen Einmütigkeit aller Parteien wäre es nicht zu einer lebhaften Debatte gekommen, wenn die Ostelbier nicht einige gelegentliche Bemerkungen Singers über die Armenpflege auf dem Lande entsetzlich krumm genommen hätten. Die Herren sind in diesem Punkte sehr kitzlig. Die Staudy und Kardorff mußten vortreten, um ein Loblied auf die Verhältnisse der Landproletarier zu singen. In seiner Erwiderung war Singer so boshaft, die getreuen Vasallen an das Wort aus hohem Munde zu erinnern, daß die Schweineställe in Ostelbien komfortabler seien als manche Arbeiterwohnung. Der Präsident unterbrach zwar unseren Redner, aber dieser wußte zur Heiterkeit des Hauses das unberechtigte Verbot, Worte des Kaisers in die Debatte zu ziehen, sehr geschickt zu umgehen.

Dann wurde die Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes fortgesetzt. Graf Posadowsky hat von der Entschlossenheit, mit der er zuerst diese Neuschöpfung verteidigte, sehr viel verloren. Im Verlaufe der Debatte erklärte er, daß die Regierung die Rentenstellen zunächst nur in den industriellen und dichtbevölkerten Gegenden errichten werde. Der Widerstand der Konservativen und des Centralverbandes der Industriellen hat also den üblichen Erfolg gehabt, was um so weniger verwunderlich ist, als sich auch Abg. Richter auf die Sachverständigkeit dieses hochmütigen Unternehmerklüngels berief. Dem Führer der Freisinnigen wurde seine „arbeiterfreundliche" Stellungnahme von unseren Genossen Molkenbuhr in gebührender Weise zu Gemüte geführt. Von den sozialdemokratischen Abänderungsanträge, die Molkenbuhr, Wurm und Stadthagen vertraten, fand kein einziger Gnade vor den Augen der Majorität.

Morgen soll die zweite Lesung des Gesetzes zu Ende geführt werden. —

* * *

Am Bundesratstische: v. Goßler, v. Thielmann.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Verwendung von Mitteln aus dem Reichsinvalidenfonds zur Unterstützung nicht anerkannter Invaliden, sowie Witwen und Waisen der Kriegsinvaliden.

Abg. Graf Oriola (natl.): Das Gesetz hat einen Teil der Interessenten mit Freude erfüllt, einem anderen Teil aber große Enttäuschung bereitet. Es ist ja erfreulich, daß endlich die Regierung den mehrfach und einstimmig gefaßten Beschlüssen des Reichstags nachgekommen ist; aber es bleibt nötig, nun einen Schritt weiter zu gehen und auch die Pensionen der anerkannten Kriegsinvaliden zu erhöhen. Es kommt darauf an, ein gesetzliches Recht zu schaffen, aber nicht Gnadengeschenke zu verteilen, die nur eine Flut von Klagen über [illegible] und [illegible] erzeugen und die Unzufriedenheit erhöhen werden. Wo es sich um Hinterbliebene von Leuten handelt, die für das Vaterland geblutet haben, ist Sparsamkeit am allerwenigsten angebracht. Auch bei der Behandlung der Offizierswitwen waren, wie bei der der Witwen der Mannschaften, Härten, Ungleichheiten und [illegible] [illegible], deren Beseitigung dringend notwendig ist. Wir hoffen eine Vorlage, die sich diese Beseitigung zum Ziele setzt, bereits in diesem Herbst, spätestens aber im nächsten Frühjahr vorgelegt zu bekommen. Nur unter dieser Voraussetzung geben wir dem vorliegenden, einen provisorischen Charakter tragenden Entwurfe unsere Zustimmung.

Abg. Graf Roon (kons.) will angesichts der Geschäftslage sich kürzer fassen, als sein Vorredner (Beifall). Die Fragebogen seien geeignet, das Zartgefühl der Offizierswitwen zu verletzen, welche z. B. nicht gern die Schulden ihrer Männer an die große Glocke hängen möchten.

Abg. Gröber (Centr.) betrachtet das Gesetz als eine Abschlagszahlung.

Abg. Singer (Soz.): Auch wir halten das Gesetz für eine Abschlagszahlung, werden aber für das Gesetz stimmen. Der Meinung des Herrn Grafen Roon, daß man bei der Befragung der Offizierswitwen etwas zartfühlender vorgehen sollte, bin ich auch, muß aber verlangen, daß dieselbe peinliche Rücksichtnahme auch bei den [illegible] Witwen aus der Arbeiterklasse geübt werde. Die Unterstützung von 120 Mark reicht für einen hilfsbedürftigen Invaliden allein nicht aus und schützt ihn nicht davor, der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen. Mit 120 Mark kann nicht einmal auf dem Lande jemand auskommen. Es ist eine ganz unwürdige Auffassung, eine Verpflichtung, die man anerkennt, nur [illegible] zu erfüllen, daß die Leute, die man schützen will, doch noch der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wir müssen verlangen, daß, wenn eine solche Unterstützung gewährt wird, sie auch zum Unterhalt der betreffenden Person ausreicht. Das wäre auch durchzusetzen, wenn Sie sich unserem Vorschlage anschließen wollten, den wir schon öfters gemacht haben, und die Kosten für diese Vorlage auf dem Wege einer Reichseinkommensteuer aufbringen wollten. Die arbeitenden Klassen haben unter der Blutsteuer der allgemeinen Wehrpflicht schon schwer genug zu tragen, und es ist daher durchaus richtig, daß diejenigen Klassen, deren Besitz im Falle eines Krieges geschützt wird, auch die Lasten dieses Krieges und seine Folgen tragen. Um aber zu verhindern, daß die Personen, um die es sich hier handelt, auch nur einen Monat auf die ihnen hier in Aussicht gestellte Unterstützung warten müssen, sind auch wir dafür, daß das Gesetz ohne Kommissionsberatung möglichst schnell im Plenum zur Verabschiedung gelangt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Lenzmann giebt für seine politischen Freunde die Erklärung ab, daß sie für das Gesetz und für schleunige Erledigung ohne Kommissionsberatung sind.

Abg. v. Staudy (kons.): Daß die Unterstützung von 120 Mark in Fällen gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht ausreicht, gebe ich Herrn Singer zu. In vielen Fällen wird sie aber doch geeignet sein, die absolute Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen. Weshalb Herr Singer hier wieder auf die ländlichen Verhältnisse anspielte, ist mir unverständlich. Die Armenpflege auf dem Lande ist infolge der großen Naturalleistungen viel wirksamer, als sie in der Stadt sein kann. (Lachen links, sehr richtig! rechts.) Herr Singer sprach von der Blutsteuer der allgemeinen Wehrpflicht. Nun, unser Volk sieht heute die Wehrpflicht als die höchste Pflicht des Deutschen an und dabei wird es hoffentlich bleiben. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Kardorff (Rpt.) polemisiert gegen den Abg. Singer und stimmt im übrigen dem Vorredner bei.

Abg. Singer (Soz.): Die Empfindlichkeit der Herren, sobald ein Wort über ländliche Arbeiterverhältnisse fällt, ist doch sehr eigentümlich. Herr von Staudy behauptet, daß die Armenpflege auf dem Lande besser sei als in den Städten. Er wird doch nicht behaupten wollen, daß die ländlichen Armenhäuser besser sind als die Behausungen der ländlichen Arbeiter? Wie diese sind, haben wir in den letzten Tagen aus einem Munde gehört, dessen Loyalität bei den Herren da drüben wohl unangefochten ist. (Sehr gut! links. Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten Grafen Ballestrem, der den Redner bittet, keine unbeglaubigten Aeußerungen des Kaisers in die Debatte zu ziehen.) Ich wollte an dem angeführten Beispiele nur zeigen, daß nach der Meinung von Sachverständigen **die Schweineställe im Osten besser sind als die Arbeiterwohnungen.** Beseitigen Sie diese Zustände und Sie werden nicht mehr unsere „agitatorischen" Reden hören. Ich habe nicht behauptet, daß die Arbeiter kein Interesse an der Erhaltung des Friedens haben, sondern nur, daß die Arbeiter schwerer unter dem Militarismus leiden, als die Besitzenden. Wollen Sie die ländlichen Verhältnisse bessern, so **geben Sie den Landarbeitern das Koalitionsrecht und beteiligen Sie sich nicht an der Zuchthausvorlage.** (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Staudy (kons.): Die Wohnungen im Osten werden mit jedem Tage besser. (Lachen.) Von dem Elend in den Städten hat man auf dem Lande keine Ahnung. (Stürmische Heiterkeit links.)

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des **Invalidenversicherungsgesetzes.** Der Rest des § 51 wird in der Kommissionsfassung unter Ablehnung eines Antrages Löbell angenommen.

§ 51a setzt fest, daß der Rentenstelle nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die für den Sitz der Rentenstelle zuständige Landescentralbehörde oder mit deren Genehmigung durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden würden. Die Kontrolle über die Entrichtung der Beiträge muß der Rentenstelle übertragen werden, wenn dies von dem Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses beantragt wird.

Die Abgg. Gerstenberger (Ctr.) und Bernhard Schmidt (frs. Vp.) beantragen, den § 51a wie folgt zu fassen: Außer den im § 51 Abs. 1 bezeichneten Aufgaben kann der Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses der Rentenstelle die Kontrolle über die Entrichtung der Beiträge, in gleicher Weise und mit Genehmigung der für den Sitz der Rentenstelle zuständigen Landescentralbehörde können der Rentenstelle durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden.

Abg. Richter (frei. Volksp.) beantragt Streichung des ganzen Paragraphen. Der Centralverband deutscher Industrieller habe sich dagegen ausgesprochen, die Rentenstellen zu allen möglichen Zwecken zu benutzen.

Abg. Molkenbuhr (Sozialdemokrat): Der Widerspruch des Centralverbandes der Industriellen ist schon an sich ein Beweis dafür, daß der Vorschlag ein besonders vernünftiger ist. (Heiterkeit.) Herr Richter läßt doch in Zollfragen den Centralverband nicht gelten, hier in unserem Falle ist der Verband aber gerade so Partei, wie in Zollangelegenheiten. Auch wir halten die Einrichtung der Rentenstellen, wie sie hier vorgeschlagen wird, für recht mangelhaft, immerhin aber für einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande; daher sind wir für die Annahme des § 51a. Schon, daß durch die ausschließliche Beschäftigung mit dem Versicherungswesen die Vorsitzenden der Rentenanstalten eine ganz besondere Sachkenntnis erlangen müssen, halte ich für einen äußerst bedeutsamen Fortschritt. Ferner halte ich es für einen bedeutsamen Vorzug der Rentenstellen, daß sie zu Auskunftsämtern werden für das gesamte Versicherungswesen; und bei der Komplikation, wie sie leider durch die drei verschiedenen Versicherungsgesetze geschaffen wird, sind solche Auskunftsämter um so notwendiger. Desgleichen sind Stellen für Ueberwachung der Krankheitsverhütungs-Vorschriften nötig. Ich bitte um Annahme des Antrags Gerstenberger.

Abg. Richter (freis. Volksp.) beharrt auf seinem Standpunkte. Abg. Molkenbuhr täusche sich über die Tragweite des betreffenden Paragraphen; durch denselben wurde eine Blanko-Vollmacht ausgestellt, die eben so gut zur Verschlechterung wie zur Verbesserung benutzt werden könne.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): Herr Richter selbst, der die Frage lediglich als praktische und nicht als politische betrachtet wissen will, hat sie vom politischen Gesichtswinkel aus betrachtet, indem er von der Errichtung der Rentenstellen eine Vermehrung der sozialdemokratischen Agitation befürchtet. Der Verband der Berufsgenossenschaften, auf den Herr Richter sich beruft, ist keineswegs eine unparteiische Körperschaft. Die Berufsgenossenschaften möchten die Verwaltung der Unfallversicherung allein in der Hand behalten; sie fürchten mit der Zeit darin durch die Rentenstellen gestört zu werden. Im Interesse der Sache würde es [illegible] nur als ein Fortschritt zu begrüßen sein, wenn die Rentenstellen ein Wort mit zu reden haben. Herr Richter sprach von einer Blanko-Vollmacht, die man gebe und die sehr leicht zu einer nicht segensreichen Thätigkeit benutzt werden könne. Das kann, wie ich zugeben will, eintreten. Aber näher liegt doch der Gedanke, daß die Rentenstellen segensreich wirken werden. Im entgegengesetzten Falle kann ja von vornherein eingeschritten werden. **Der Arbeiter wird viel eher zu der Rentenstelle gehen, als zu dem Landrat.** Die Versicherungsgesetze sind so kompliziert, daß auch die Beamten aus ihnen nicht klug werden. Daher haben wir um so nötiger Vorsitzende von Rentenstellen, welche die drei Versicherungsgesetze genau kennen und so im stande sind, die besten Informationen zu geben.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Richter (freis. Volksp.) und Molkenbuhr (Soz.) schließt die Debatte, worauf der § 51a in der Gerstenbergerschen Fassung angenommen wird.

§ 51b bestimmt: Jede Rentenstelle besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern; ihr werden die erforderlichen Hilfsbeamten beigegeben. Die Ernennung des Vorsitzenden, sowie die Festsetzung seiner Amtsdauer und seiner Bezüge erfolgt nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die mit der Verwaltung der Angelegenheiten des weiteren Kommunalverbandes betraute Behörde, für diejenigen Anstalten aber, in welchen die Beamten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Centralbehörde zu ernennen sind, durch die letztere.

Die Abgg. Gerstenberger (Ctr.) und Schmidt (frs. Vp.) beantragen, daß die Festsetzung der Amtsdauer und der Bezüge des Vorsitzenden und der Stellvertreter nicht durch die Behörde, sondern durch den Vorstand der Versicherungsanstalt zu erfolgen hat.

Die Abgg. Albrecht und Gen. beantragen prinzipaliter folgende Fassung des zweiten Satzes dieses Paragraphen:

„Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festsetzung seiner Bezüge erfolgt durch den Ausschuß der Versicherungsanstalt."

eventualiter:

„Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festsetzung seiner Bezüge erfolgt durch den Vorstand der Versicherungsanstalt"

und für den Fall der Ablehnung vorstehender Anträge:

im § 47 Abs. 1 den letzten Satz zu fassen wie folgt:

„Die Bezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen sind von demjenigen weiteren Kommunalverband, derjenigen Landescentralbehörde oder derjenigen Versicherungsanstalt zu vergüten, welche die Ernennung vorgenommen hat."

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet den Antrag. Die, welche die Kosten zu tragen haben, müssen auch das Recht der Ernennung der Beamten haben. Will man aus büreaukratischen Gründen nicht den Ausschuß der Versicherungsanstalt damit vertrauen, dann soll man die Ernennung wenigstens dem Vorstande überlassen. Sollten unsere beiden Anträge abgelehnt werden, so ist der letzte Antrag bestimmt, dann wenigstens die Konsequenz zu ziehen. Glauben Sie, daß die Versicherungsanstalten die geeigneten Beamten nicht finden können, so verschonen Sie dieselben auch mit den Kosten und lassen Sie diese von dem weiteren Kommunalverband der Landescentralbehörde tragen. Bedenken Sie vor der Abstimmung, daß das Zustandekommen der Rentenstellen an einem Haare hängt.

Abg. Rösicke (wildlib.): Bei dem großen Wirkungskreise, der den Rentenstellen zugedacht ist, ist es nicht angängig, den Vorständen der Versicherungsanstalten das Recht der Ernennung zu geben.

Abg. Richter (freis. Vp.) findet die sozialdemokratischen Anträge sehr am Platze. Es gereiche ihm zur Genugthuung, daß nun auch die Nachbarn zur Linken bedenklich würden gegenüber den Rentenstellen, die in der That nur zu Versorgungsanstalten für pensionierte Offiziere sich gestalten würden.

Abg. Rösicke (wildlib.) meint, eine größere Bureaukratisierung werde durch den § 51b in der Fassung des Abg. Gerstenberger nicht herbeigeführt.

Damit schließt die Debatte. § 51b wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge mit dem Amendement Gerstenberger-Schmidt angenommen. — § 47, dessen Beschlußfassung ausgesetzt war, wird in der Kommissionsfassung angenommen, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Abänderungsantrages gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Gruppen und eines Teiles der Nationalliberalen.

§ 51c bestimmt, daß die Zahl der Beisitzer, so lange nicht durch die Versicherungsanstalt eine größere Zahl bestimmt ist, je einen aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten besorgen soll.

Der Paragraph wird debattelos angenommen.

§ 51d enthält Bestimmungen über die Amtsführung der Beamten der Rentenstellen und sagt im weitern: Durch das Statut können über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind, Bestimmungen getroffen werden.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (Sd.) beantragen statt dessen folgende Bestimmung: „Die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind, ist vom Vorsitzenden zu Beginn des Geschäftsjahres so festzusetzen, daß die einzelnen Beisitzer möglichst oft herangezogen werden."

Abg. Stadthagen (Sd.): Wenn der Vorsitzende es in der Hand hat, die Beisitzer auszuwählen, die er zuzieht, so ist der Willkür Thor und Thür geöffnet. Das Prinzip, von vornherein festzusetzen, wer hinzugezogen werden soll, ist in bürgerlichen Rechtssachen mit voller Entschiedenheit betont. Merkwürdig, daß es hier in Arbeitersachen anders sein soll. Die Herren vom Centrum haben dies Prinzip immer einen Pfeiler des Centrums zu der Unabhängigkeit der Gericht genannt.

Abg. Trimborn (Centr.): Die Art und Weise, wie die Reihenfolge der Beisitzer ist, muß nach verschiedenen Gesichtspunkten festgelegt werden. Aber ich stimme darin mit dem Abg. Stadthagen überein, daß die Festsetzung durch Statut obligatorisch gemacht werden soll.

Abg. Stadthagen (Sd.): Wenn der Abg. Trimborn beantragen würde, statt „können" „müssen" zu setzen so würden wir unsern Antrag zu Gunsten des seinen zurückziehen.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt und § 51d unverändert angenommen, ebenso die §§ 51e und 51f, die bestimmen daß die Rentenstelle die Befugnis hat, Zeugen uneidlich zu vernehmen und daß der Vorstand der Versicherungsanstalt das Verfahren der Rentenstellen regelt.

§ 51g bestimmt, daß die Landescentralbehörde der Rentenstellenanstalt der gutachtlichen auch entscheidende Thätigkeit bezüglich der Rentenbewilligung zuweisen kann.

Abg. Richter (freis. Vp.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Moeller (natl.) ist für diese Bestimmung, vorausgesetzt, daß sie nur als Experiment aufgefaßt wird.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Trimborn (Centr.), Rösicke (wildlib.), Moeller (natl.) erwidert Staatssekretär Graf Posadowsky, daß die verbündeten Regierungen nicht die Absicht haben, überall Rentenstellen zu errichten, sondern erst versuchen werden, ob die Verwaltungsorgane die ihnen durch das Haus übertragenen Funktionen werden ausführen können (Hört, hört!). Es handle sich daher in der That nur um einen Versuch.

§ 51g wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso debattelos die §§ 51h und 51i.

§ 51h heißt in seinem ersten Absatz: Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur deutsche männliche volljährige im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist.

Abg. Wurm (Soz.) beantragt, das Wort männliche zu streichen. Die Frauen haben gleiche Pflichten, sollten daher auch gleiche Rechte erhalten. Es ist Zeit, daß man von der veralteten Anschauung bezüglich der Frauen abgeht. Redner beantragt ferner, statt der Worte: Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist, die Worte zu setzen: Nicht wählbar ist, wer sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet oder durch richterliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 51h wird, unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge, angenommen.

Bei § 52a, der Strafbestimmungen für Personen enthält, welche die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen, beantragt

Abg. Stadthagen (Soz.), daß, wenn die Schuld an dem Fortbleiben des Arbeiters der Arbeitgeber trägt, er auch die Kosten zu tragen habe.

§ 52a wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen, ebenso die folgenden.

§ 59, der von der Haftung der Mitglieder der Organe handelt wird debattelos angenommen.

§ 60 läßt die Ablehnung von Wahlen zu Ehrenämtern seitens der Arbeitgeber nur aus denselben Gründen zu, aus denen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Doch sollen durch das Statut die Ablehnungsgründe anders geregelt werden können.

Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt, letztere Bestimmung zu streichen. Wir wollen den Kreis der Ablehnungsgründe erweitern, nicht einengen. Falls Sie in die Streichung nicht willigen sollten, so bitte ich Sie, diesem Passus wenigstens folgende Fassung zu geben: „Durch das Statut können noch andere Ablehnungsgründe festgesetzt werden." Der Rechtszustand wäre dann der, daß das Statut die bisherigen Ablehnungsgründe unter allen Umständen gelten lassen muß und hier noch weitere hinzufügen kann.

§ 60 wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, angenommen.

Die §§ 61 und 61a werden debattelos angenommen.

§ 62 verfügt, daß die Vertreter der Versicherten in jedem Falle in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen haben, widrigenfalls ihnen die im § 63 vorgesehenen Entschädigungen versagt werden können.

Abg. Molkenbuhr (Soz.) beantragt, letztere Strafbestimmung aus dem Paragraphen zu entfernen. Ueberflüssig ist sie auf jeden Fall. Und es kann leicht geschehen, daß der Arbeiter dann auf die Frage, ob er seinem Arbeitgeber Mitteilung gemacht habe, eine unrichtige Auskunft erteilt, um nicht der Entschädigung verlustig zu

zehen. Es ist ja die Möglichkeit vorhanden, daß er seines Arbeitgebers gerade nicht habhaft werden kann; derselbe ist vielleicht verreist; bei Hausarbeitern geht es überhaupt schlimm. Also, lehnen Sie diese überflüssige Strafbestimmung ab!

§ 62 wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen, ebenso die folgenden bis § 65 inkl.

Zu § 66 (Veränderung in den Bezirken der Versicherungsanstalten) hat die Kommission einen Zusatz beantragt, der die Teilung oder Auflösung bestehender Versicherungsanstalten von der Zustimmung des Reichstags abhängig macht.

Bayrischer Bevollmächtigter zum Bundesrat Ministerialdirektor Ritter von Herrmann bittet im Namen der bayrischen Regierung um Streichung des Zusatzes, bei dessen etwaiger Annahme sich die bayrische Regierung ihre Stellungnahme zum Gesetze vorbehalten müsse.

Staatssekretär Graf Posadowsky schließt sich dem Vorredner an und bittet gleichfalls um Streichung des Zusatzes, der zudem bloße Dekoration sei.

Abg. Hitze (Centr.) befürwortet den Zusatz. Mit dem Bundesrat habe man böse Erfahrungen gemacht.

Abg. Gamp (freikons.): Gewiß habe man mit dem Bundesrat böse Erfahrungen gemacht, z. B. bei der Bäckereiverordnung. (Heiterkeit.) In diesem Falle seien aber solche böse Erfahrungen nicht zu fürchten. Im Falle der Annahme des Zusatzes werde er gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. Hitze nur beipflichten. Soll der Reichstag auf der einen Seite den mittellosen Anstalten helfen, so muß er auf der anderen Seite auch das Recht haben, über Trennung und Zusammenlegung der Anstalten mitzureden. Es geht nicht an, daß er das Recht hat, Geld zu bewilligen und daneben die Pflicht, zu schweigen. Die Ausführungen des bayerischen Bundesbevollmächtigten haben mich nicht zu überzeugen vermocht. Die Ausführungen des Abg. Gamp bewiesen nur, wie nötig es ist, dem Reichstag ein Mitbestimmungsrecht zu sichern. Es heißt doch ein außerordentliches Mißtrauen gegen den Reichstag hegen, wenn man annimmt, er werde einem vernünftigen Organisationsplan seine Zustimmung versagen. Uebrigens hebe ich ausdrücklich hervor, daß aus der Mitte des Hauses ein Antrag auf Streichung des Absatzes nicht vorliegt.

Abg. Hilpert (bayr. Bauernbund) bittet, den einzelnen Regierungen die Regelung dieser Frage zu überlassen.

Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Wodtke: Eine Aenderung der Bezirke kann nur herbeigeführt werden von dem, der die Verhältnisse genau übersehen kann, und das ist der Bundesrat.

Abg. Rösicke (wildlib.): Wenn jetzt den einzelnen Regierungen diese Befugnis überlassen bleiben soll, so haben wir unsere ganze Arbeit umsonst geleistet. Dann hätten wir es gleich den Regierungen überlassen können, den Ausgleich so zu schaffen, wie sie es für richtig halten. Das Mißtrauen gegen den Reichstag, daß er sich vernünftigen Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten werde, ist durchaus unberechtigt.

Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert, der Bundesrat werde erst nach Abschluß der zweiten Lesung Stellung zu den Beschlüssen des Reichstags nehmen. Er hoffe jedoch, daß sich bis zur dritten Lesung ein Ausgleich ermöglichen lassen werde.

Abg. Gerstenberger (Centr.) ist auch dafür, dem Reichstag die betr. Befugnis zu überlassen, zu ihm können wir jedenfalls mehr Vertrauen haben als zum Bundesrat.

Abg. Beckh (freis. Volksp.) konstatiert, daß die Stimmung des bayerischen Volkes der vom bayrischen Bundesratsbevollmächtigten abgegebenen Erklärung entgegengesetzt sei.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Gamp (Rpt.), v. Salisch (kons.), Hilpert (bayr. Bauernbund) und Beckh (freis. Vp.) wird hierauf die Diskussion geschlossen und § 66 unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Zuchthausvorlage scheint, wie man vorläufig sagen darf, **ein anständiges Begräbnis beschieden zu sein.** Wie in der Sitzung des Seniorenkonvents vom Präsidenten angekündigt wurde, besteht die Regierung auf der ersten Lesung des Entwurfs. Diesem Wunsche hat sich der Seniorenkonvent einstimmig angeschlossen. **Der Präsident gedenkt den Entwurf aber erst nach Erledigung der übrigen als notwendig bezeichneten Vorlagen auf die Tagesordnung zu setzen.** Die Volksvertreter werden also mit gepackten Koffern der Verhandlung beiwohnen. Mit großem Ernst scheint also der Reichstag an die Zuchthausvorlage nicht herantreten zu wollen; damit ist aber auch das Schicksal derselben entschieden — es wird an eine Kommission verwiesen und darinnen bis zum Herbst begraben sein. Andererseits soll versucht werden, die Beratungen gleich in erster Lesung zu erledigen und Kommissionsberatung abzulehnen. Ob diese Generalabschlachtung gelingt, bleibt abzuwarten — zu wünschen wäre dies. —

Zu den von der Regierung als **notwendig bezeichneten Reichstagsvorlagen** gehören das Invaliditätsgesetz, das Gesetz betreffend das Flaggenrecht, sowie der Schuldverschreibungen und der Hypothekenbanken; sodann die Nachtragsetats und noch unerledigt gebliebene Wahlprüfungen. Nach Erledigung dieser Vorlagen sowie der ersten Lesung der Zuchthausvorlage tritt definitiv die **Vertagung des Reichstags bis zum 14. November** ein. — **Unerledigt** bleiben eine ganze Anzahl Vorlagen, darunter das Postgesetz, die lex Rintelen, die Gewerbeordnung. Durch die Vertagung sind die Arbeiten aber nicht nutzlos geleistet. Die Beratung derselben kann im Herbst sogleich wieder aufgenommen werden.

Im preußischen Abgeordnetenhause wurde heute die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die ärztlichen Ehrengerichte vorgenommen und zwar mit jener schönen Hast, mit der das erleuchtete Dreiklassenhaus alle nicht auf Bereicherung der Rittergutsbesitzer zugeschnittenen Gesetze abzuthun pflegt. Vergebens kritisierte Dr. Langerhans, selbst ein Arzt, die in der That außerordentlich anfechtbaren und selbst in ihrer Wortfassung lotterigen Paragraphen des Gesetzes, vergebens wies er darauf hin, daß die Aerzte selbst, die doch die „Nächsten dazu" sind, in ihrer ungeheuren Mehrzahl von der Sache nichts wissen wollen: halt alles nichts; von der großen konservativ-ultramontan-nationalliberalen Majorität des edlen und volkstümlichen Hauses wurden alle freisinnigen Anträge abgelehnt. Nach bewährten Mustern zog man es vor, auf gute Gründe mit Schweigen zu antworten. — Nach dem Aerztegesetz kam ein Antrag des Polen Motzy zur Sprache, der sich in übrigens sehr zahmer Weise gegen das übermäßige Prügeln in der Schule wendet. Selbstredend teilte dieser polnische Antrag das Geschick der Langerhans'schen Abänderungsanträge zum Aerztegesetz, er wurde abgelehnt, nicht einmal alle freisinnigen Abgeordneten blieben bei der Stange. Trotzdem soll Mottys Verdienst nicht geschmälert werden; er hat Konservativen und Centrumsmännern die Gelegenheit geboten, einmal wieder vor aller Welt ihr prügelfreudiges Herz zu offenbaren. —

Die **Budgetkommission des Reichstags** hat am Mittwoch bei der Beratung des Nachtragsetats beschlossen, die Entschädigung für die Gebr. Denhardt von 100 000 auf 150 000 Mark zu erhöhen. Die Abstimmung trägt vorläufig nur informatorischen Charakter. Die endgültige Abstimmung in der Kommission ist vertagt worden. —

Die konservativen Parteien haben im **Abgeordnetenhause** folgenden Antrag eingebracht: Das Haus wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ausreichende Mittel gefordert werden zur gründlichen Beseitigung der Gefahren schädlicher Ueberschwemmungen insbesondere an der unteren Oder. Kompensationspolitik! —

Die **Abgeordnetenhaus-Kommission** für das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat am Mittwoch die Grundbuchordnung im wesentlichen unverändert erledigt. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Der **ungarische** Ministerpräsident Szell ist am Dienstag in Wien unerwartet eingetroffen und mittags vom Kaiser in längerer Audienz empfangen worden. Am Mittwoch empfing der Kaiser den Grafen Thun in längerer Audienz. Das Kompromiß in der Ausgleichsfrage ist noch immer nicht zu stande gekommen. —

In Bloemfontein, **Transvaal,** haben Präsident Krüger und der englische Premierminister der Kapkolonie eine Woche lang über die „schwebenden" Fragen beraten. Es hat sich nichts zu Boden gesenkt; die Konferenzen sind ergebnislos verlaufen. Nun werden die Engländer versuchen, mit Gewalt zum Ziele zu kommen. —

Auf **Samoa** sind die deutschen Reichsangehörigen Hufnagel und Marquardt, die auf Ersuchen der englischen Behörden an Bord des deutschen Kriegsschiffs in Haft gehalten wurden, nach Ankunft der Oberkommission in Freiheit gesetzt worden. —

Infolge ungünstiger Nachrichten von den **Philippinen** hielt das amerikanische Kabinett zwei Sitzungen ab. Es wurde der Beschluß gefaßt, den Kampf gegen die Filipinos mit aller Macht fortzusetzen. Ja, wenn es mit dem „Beschließen" gethan wäre. Es genügt nicht einmal das Beschießen. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— In heutiger Nummer beginnen wir mit einer Kritik des aus Magdeburg dem Ministerium des Innern zugestellten Materials zur Begründung des Entwurfs zum Schutze Arbeitswilliger. In drei Artikeln glauben wir das Material bewältigen zu können. Wir bedauern die Lückenhaftigkeit des Materials und hätten gewünscht, daß die einzelnen Fälle näher bezeichnet worden wären, zwecks genauer Prüfung der Angaben. Vielleicht sind diese näheren Angaben auch in den Eingaben enthalten und man hat sie, um die Denkschrift weniger dickleibig zu gestalten, gestrichen. Damit können wir uns aber nicht zufrieden geben. Nicht die wirklichen Berichte der Staatsanwälte oder Polizeipräsidenten liegen vor uns, sondern eine im Ministerium des Innern ausgearbeitete Denkschrift unterliegt der öffentlichen Kritik. Diese Denkschrift ist Ankläger und darum mußte die Anklage so genau formuliert sein, daß kein Zweifel über die Richtigkeit der Anklage obwalten kann. So wie die Denkschrift vor uns liegt, sagt sie alles aber auch gar nichts. Es handelt sich um das Wohl und Wehe tausender Menschen und Familien. Ist es an sich schon eine Ungeheuerlichkeit, daß in einer so wichtigen Frage nur Polizei und Staatsanwälte gefragt worden sind, so erscheint uns die Thatsache noch ungeheuerlicher, daß wir deren Angaben ungeprüft glauben sollen. Es fällt uns nicht im Traume ein, diese oder jene Vorgänge abzuleugnen; ist es doch unsere Presse, sind es doch unsere Redner gewesen, die auf diese oder jene Uebel aufmerksam gemacht und die Arbeiter vor Gesetzesübertretungen gewarnt haben. Und wir können mit Genugthuung konstatieren, daß die Arbeiterbewegung Magdeburgs sich in geordneten Bahnen bewegt, Gewaltthätigkeiten und dergleichen so gut wie ausgeschlossen sind. Die musterhafte Haltung der Magdeburger Arbeiter ist bekannt. Deshalb verlangen wir Beweise für die seitens der Polizei aufgestellten Behauptungen, unumstößliche Beweise. Es kann der Polizei nur angenehm sein, wenn jeder Zweifel über ihre Angaben behoben wird. So wie die Berichte aus Magdeburg vor uns liegen, ist allen Vermutungen Thor und Thür geöffnet. Also heraus mit dem Material — wir haben dasselbe nicht zu scheuen. —

— Wie aus der **Kritik der Denkschrift** hervorgeht, sind in dem „Material" eine Anzahl Angaben gemacht, deren Richtigkeit geprüft werden muß. Leider sind die Berufe resp. Streiks, bei denen die angegebenen Gesetzesübertretungen vorgekommen sein sollen, nicht näher angegeben. In der Hauptsache beziehen sie sich aber auf den letzten Ausstand der Bauarbeiter sowie der Holzarbeiter. Es muß nun Aufgabe dieser Berufe sein, die Angaben sorgfältig nachzuprüfen und uns das Resultat mitzuteilen. Auch gerichtliche Erkenntnisse sind uns zuzustellen. Wir müssen alles versuchen, um Klarheit in der Sache zu bekommen. Wir haben ja Zeit — den ganzen Sommer über Zeit. Bis zum Herbst, zum Wiederzusammentritt des Reichstages, muß das ganze Material gesichtet und verarbeitet sein, damit wir in dem frisch-fröhlichen Kriege genügend Munition haben. Stoff zur Agitation in Versammlungen und den Gewerkschaften ist also hinlänglich vorhanden — wir sind unseren Gegnern dankbar hierfür. —

— Der „unparteiische" **General-Anzeiger** empfiehlt ein Monatsabonnement und versichert, über alle „bemerkenswerten Ereignisse auf sämtlichen Gebieten des Lebens schnell und ausführlich berichten zu wollen". Wie „ausführlich" das Blatt berichtet, geht aus dem Parlamentsbericht vom Dienstag hervor. Bebels Rede über die Zuchthausvorlage wird in acht Zeilen abgethan. —

— Die Beschwerde von seiten eines Ausschußmitgliedes des **städtischen Arbeitsnachweises** über das parteiische Geschäftsgebahren desselben hat Erfolg gehabt. Die Nachrichten aus dem Bureau des städtischen Arbeitsnachweises werden künftig auch der Volksstimme zugehen. —

— Auch die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine** raffen sich auf und planen eine Protest-Versammlung gegen die Zuchthausvorlage. Daß auch die Sozialdemokraten Magdeburgs zum Montag abend eine Protest-Versammlung einberufen haben, teilt die Magdeburgische Zeitung, der wir obige Mitteilung entnehmen ihren Lesern köstlicher Weise nicht mit. —

— Stadtverordnete und Magistrat gedenken am Sonntag die **städtischen Rieselfelderanlagen** zu besichtigen. Diese Besichtigung dient der Information über die Entwicklung der Anlagen, ohne welche es den Stadtverordneten schwer gemacht ist, sich ein klares Bild über die gemeinnützige und einer Großstadt würdige Anlage zu machen. Auch die Vertreter unserer Partei nehmen an dieser Besichtigung teil.

— Der Beginn der **Asphaltierungsarbeiten auf dem Breitenweg** ist nochmals verschoben worden. Man hat es für zweckmäßig erachtet, mit dem Beginn der Asphaltierung so lange zu warten, bis die Schienenlegung auf der Kaiserstraße vom Hasselbachplatz bis zur Ulrichsstraße beendet ist, was nur noch wenige Tage dauern dürfte. Es soll dann bekanntlich der ganze Straßenbahnverkehr von Buckau, der Leipzigerstraße und Sudenburg vom Breitenweg bis zur Ulrichsstraße über die Kaiserstraße geleitet werden. Auf diese Weise wird eine bedeutende Entlastung des Breitenweges geschaffen, so daß die Asphaltierungsarbeiten und das gleichzeitige Legen der Schienen um so eifriger gefördert werden können. —

— In unserem **Steuerkassenlokal** herrscht jetzt, da die Steuern bis zum 16. d. M. bezahlt sein müssen, ein gewaltiger Andrang. Die Arbeiten zur Vergrößerung des Lokals sind deshalb beschleunigt worden und man hat durch Hinzunahme des an der Hofseite vorhanden gewesenen Durchganges noch drei neue Hilfskassenstellen erhalten, die provisorisch soweit hergerichtet sind, daß sie in Benutzung genommen werden konnten. Es ist dadurch eine erhebliche Entlastung des Hebeverkehrs geschaffen, der dem herrschenden Andrange zu gute kommen wird. Nach dem 16. d. M. werden diese provisorischen Steuerhebestellen wieder eingezogen, um dann endgültig fertig gestellt und später wieder in Benutzung genommen zu werden. —

— Die **Bezirksdelegierten-Versammlung amtlicher Fleischbeschauer** acceptierte den Beschluß des Bundes künftig auch weibliche Fleischbeschauer als Mitglieder aufzunehmen. Recht so. —

— Vor dem **Schwurgericht** wird am 10. Juni ferner verhandelt gegen die unverehelichte Emma Schindelhauer von hier wegen wissentlichen Meineides. —

— **Unfälle.** Der Kutscher Gottfried B. hat sich vor einigen Tagen bei der Arbeit mit heißem Wasser verbrüht. — Dem Arbeiter Benno K. fiel am Sonnabend auf der Strecke von Liebscher beim Abladen von Förderbahnschienen eine solche gegen das rechte Bein. — Der Arbeiter Karl Schönemann hat sich heute bei der Arbeit auf dem Breiteweg infolge eines Falles in einen Kessel mit kochendem Teer Gesicht und beide Hände stark verbrannt. Die Verletzten werden im Altstädtischen Krankenhause behandelt. —

Nachrichten aus der Provinz.

Aschersleben. (Blitzschlag.) Während eines Gewitters suchte der Aufseher Klockmann aus Winningen mit einigen Mädchen Schutz unter einem Baume. In diesen fuhr kurz darauf ein Blitz, von dem der Aufseher getroffen und gelähmt wurde. Die durch den Blitz betäubten Mädchen haben sich bald wieder erholt. —

Bitterfeld. (Stadtverordnetenwahl.) Unsere Genossen brachten es bei der diesjährigen Stadtverordnetenwahl der 3. Abteilung auf 95 Stimmen. Die vereinigten Gegner erhielten 222. Die Beteiligung war außerordentlich schwach; ca. 900 Wähler gingen nicht zur Wahl.

Bornstedt. (Leichenfund.) Im Bornstedter Walde wurde von Arbeitern des Gutes in Wolferode eine unbekannte männliche Leiche erhängt aufgefunden. Dieselbe war bekleidet mit blauer Hose, braunem Jackett und schwarzem Filzhut. Der Erhängte scheint dem Schlosserhandwerk anzugehören. —

Gommern. (Besichtigung der Lungenheilanstalt.) Gelegentlich des Besuches des Truppenübungsplatzes gedenkt der Kaiser die Lungenheilanstalt für Frauen im Vogelsang zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die Direktion der Anstalt die Nachricht noch nicht dementiert hat, daß die Aufnahme in die Anstalt gegen eine tägliche Entschädigung von 3 Mark erfolgen soll. Der Zweck der Anstalt, armen Kranken beizustehen, wäre darnach vollkommen verfehlt.

Groß-Ottersleben. Auf der Chaussee zwischen Klein- und Groß-Ottersleben versuchte ein Geschirrführer ein etwa 10—12jähriges Mädchen zu sich auf den Wagen zu locken. Da aber das Mädchen allzustark um Hilfe rief, ließ er es los und versuchte, durch scharfen Galopp der Pferde sich aus dem Staube zu machen. Einige Arbeiter suchten einen Radfahrer auf, der denn auch den Namen feststellte. Die Eltern des Mädchens werden ersucht, den Namen des Mannes sich vom Wachtmeister Schulz in Groß-Ottersleben nennen zu lassen. —

Kleine Chronik.

Beim Brande eines Wohnhauses in Stettin hat Mittwoch früh eine aus sieben Personen bestehende Familie ihren Tod durch Ersticken gefunden. —

Das Schwarzwalddorf Sankt Peter ist abgebrannt; nur das Kloster und die Kirche stehen noch und beherbergen alle Obdachlosen. —

In der Ortschaft Palosca (Komitat Saros) sind 140 Gehöfte niedergebrannt. Die Einwohner verloren all ihr Hab und Gut.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt am Sonnabend, den 10. Juni abends 8 Uhr, für Bezirk Magdeburg-Wilhelmstadt im Luisenpark, Spielgartenstraße 1; Branche der Klempner im Lokale des Herrn Grothum, Kl. Klosterstr. 15. — Sonntag, den 12. Juni, nachmittags 4 Uhr: Bezirk Groß-Ottersleben im Ritterschen Lokale zu Groß-Ottersleben. Bezirk Salbke-Westerhüsen im Lokale des Herrn Andreas Maaß zu Salbke; Bezirk Diesdorf abends 7½ Uhr im Lokale der Witwe Märtens zu Diesdorf. — Im Müllerschen Lokal, Tischlerkrugstraße 22, wird am Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 Uhr, ein Vortrag über: „Vom wandernden Zigeunervolk" gehalten. Der Besuch ist zu empfehlen. Besonderes Interesse bietet der Vortrag für Frauen. —

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 17,00—21,00. Speisebohnen (weiße) 17,00—38,00. Linsen 25,00—47,00. Eßkartoffeln 5,50—6,00. Richtstroh 3,50—4,00. Krummstroh 2,50—3,00. Heu 5,50—6,60. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,92—1,02, von der Keule 1,40—1,50, Bauchfleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,10—1,30. Hammelfleisch 1,20 bis 1,30. Speck (geräuchert) 1,60. Eßbutter 2,00—2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,40—3,20. —

Letzte Nachrichten.

Berlin. Die für Mittwoch abend einberufenen 19 Protest-Versammlungen gegen die Zuchthausvorlage haben allesamt einen glänzenden Verlauf genommen. Es herrschte eine unbeschreiblich gute Kampfesstimmung. Die gleichlautende Resolution, die wir morgen im Wortlaut bringen, wurde überall einstimmig angenommen. In den Versammlungen waren mindestens 32000 Arbeiter anwesend und viele tausende hatten keinen Einlaß mehr gefunden. —

Krefeld. Da die versuchte Einigung zwischen den Stoffabrikanten und den Webern fehlgeschlagen ist, steht ein Streik der Weber bevor. —

Olvenstedt.

Oeffentliche

Volks-Versammlung

am Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 Uhr

im Lokale des Herrn Hirschfeldt.

Tages-Ordnung: 467

1. Tuberkulose-Kongreß und Zuchthausvorlage. Referent: Reichstags-Abgeordneter A. Schmidt. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Parteigenossen und Genossinnen! Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller, pünktlich zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg.

Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 Uhr findet im Lokale des Herrn H. Müller, Tischlerkrugstraße 28, ein

Vortrags-Abend

statt. Herr Richard Laube spricht über: **Vom wandernden Zigeunervolk,** ethnographische Schilderung der Sitten und Gebräuche der Zigeuner.

Zu diesem Vortrag laden wir Gäste ein. Ganz besonders machen wir die Frauen auf diesen Vortrag aufmerksam, für diese bietet er viel Interessantes und Wissenswertes. Entree 10 Pfg. Anfang pünktlich.

Versammlungen finden statt:

Sonnabend, den 10. Juni, abends 8½ Uhr:

Branche der Klempner

im Lokale des Herrn Grothum, Kleine Klosterstraße 15/16.

Tages-Ordnung im Lokale.

Bezirk Wilhelmstadt

im Gastzimmer des Luisenpark, Spielgartenstraße 1c.

Tages-Ordnung: 1. Das Recht auf Arbeit. Referent: Redakteur Wilh. Haupt. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Sonntag, den 11. Juni, nachmittags 4 Uhr:

Bezirk Groß-Ottersleben

im Gasthof zum Goldenen Stern zu Groß-Ottersleben.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag von Richard Laube über: **Unser Jahrhundert,** ein Rückblick auf die kulturellen und sozialökonomischen Fortschritte und Ereignisse dieses Jahrhunderts. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Gäste sind willkommen und zahlen 10 Pfg. Entree. Frauen sind hiermit auch eingeladen.

Bezirk Salbke-Westerhüsen

im Lokale des Herrn Andreas Maaß zu Salbke.

Tages-Ordnung: 1. Wahl eines Bezirksleiters. 2. Vortrag des Kollegen Rudolf Röhr über: Die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Bezirk Diesdorf

im Lokale der Witwe Märtens zu Diesdorf.

Tages-Ordnung: Kapitalistische und sozialistische Produktion. Referent: Ferd. Bender. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

In allen Versammlungen werden Beiträge und Beitrittserklärungen entgegengenommen. Für den Besuch ersuchen wir, rege zu agitieren.

Der Bezirk Magdeburg mit Friedrichstadt und Werder wird für [illegible] Besuch des Vortrages Sorge tragen. Die Mitglieder in den anderen Bezirken machen wir hiermit [illegible] darauf aufmerksam. Auch wird pünktlich begonnen. 1766

Die Verwaltung.

Sudenburger Naturheil-Verein.

Sonntag, den 11. Juni 1899

im Gasthof zum Deutschen Kaiser, Lemsdorf

Grosses Kinderfest.

Umzug der Kinder. Schneewittchen und die sieben Zwerge. Rotkäppchen und der Wolf. 17[illegible]

Große Preisspiele der Kinder. Nachdem Tanzkränzchen.

Gäste sind willkommen. Das Komitee.

Burg. Gr. Brahmstraße 6. **Burg.**

Otto Bünger

empfiehlt als Spezialität:

Arbeits-Hosen in engl. Leder, glatt und gemustert, Manchester- u. Zwirn-Hosen in allen Qualitäten.

Guter Sitz. sehr haltbar. äusserst preiswert.

Anfertigung nach Maß **ohne** Preiserhöhung.

Hemden, Blusen, Monteur-Jacken usw.

in großer Auswahl billigst. 1633

Städt. Arbeitsnachweisstelle

unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5.

Geöffnet von 7—9 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags.

Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:

[illegible]

Weibliche Abteilung:

[illegible]

Burg. **Burg.**

Am Sonntag, den 11. Juni, veranstalten die Gewerkschaften Burgs in Gemeinschaft mit den Parener Genossen einen 1685

Ausflug.

Abmarsch vom R. Jesse'schen Lokale (Holzstraße) punkt 7 Uhr vormittags.

Das Gewerkschaftskartell.

Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am 18. Juni statt.

Wasserdichte Bett-Unterlagen

für Erwachsene **1 Mk.** für Kinder **20 Pf.**

Irrigator

komplett mit Zubehör

19 von **Mk. 1.25** an.

Hugo Nehab

Spezialgeschäft für Gummiwaren, Wachstuch und Linoleum

Johannisbergstr. 2

gegenüber den Rathauskolonnaden.

15 Sofas und Diwans

werden einzeln mit einer Anzahlung von Mk. 5.00 und wöchentlicher Abzahlung von 1.00 Mark an abgegeben.

S. Osswald

Ulrichsstraße 14

1657 **1. Etage**

gegenüber der Ulrichskirche.

Wahre Wunderkinder

erhält man von

Karl Kochs Nährzwieback

Derselbe bildet den Kindern gesundes Blut, kräftige Knochen und ist wegen seines hohen Nährwertes geeignet, das Kind vor den Folgen fehlerhafter Ernährung, als: **Skrophulose, Drüsen, Darmkatarrh, Rachitis, Knochenkrankheiten usw.** zu schützen. In Düten und Paketen zu 10, 20, 50 und 60 Pfg. Verkauf nur allein echt in Originalpackung bei:

Haupt-Depot:

Adolf Häuber Nachf., Magdeburg. **W. Lamm jr.,** Magdeb., [illegible]. **Wwe. Matthias,** [illegible] 25. **H. Starkloff,** Magdeburg-Sudenburg. **P. Markowski** ([illegible]-Drogerie). Magdeburg-Neustadt: **H. Nachtwey,** [illegible], **Gustav Graf, Friedr. Paul,** Drogenhandlung, Breiteweg 101, **G. Wehmeyer** (Germania-Drogerie). Buckau: **F. Hedicke, F. W. Kilian,** [illegible]straße 15, **Frz. Henkel, C. Nauke.** Schönebeck: Germania-Drogerie, **Gust. Hinkus, F. W. Kilian,** [illegible]straße 15, **C. Nauke.** 17

Achtung!

Schuhwaren

kauft man billig und haltbar in größter Auswahl bei

H. Schulze, Wilhelmstadt

Gr. Diesdorferstr. 30. 404

Reparaturen werden sauber und billig gefertigt.

* **Zum Plätten** empfiehlt sich für Selbst[illegible] Frau [illegible], Kirchstraße 2, 2 Treppen.

Burg. **Burg.**

Möbel in jeder Holzart

Polsterwaren, Särge.

M. Stollberg 1100

Breiteweg 7 und Nachstraße 5.

Möbel-Einrichtungen

größte Auswahl

in den großen Läden und 5 Möbelspeichern von

J. Mook

jetzt nur 1093 **Jakobsstraße 51** dicht am Alten Markt.

Goedeckesche Schwimm-Bade-Anstalt

für Herren.

Da sich das Hochwasser verlaufen hat, und die Wege zur **Badeanstalt** sowie zur **Fährstelle** wieder in einem gut gangbaren Zustand sind, empfehle ich beides einem geehrten Publikum zur gefälligen fleißigen Benutzung.

472 **Wilhelm Goedecke.**

Sichere Existenz.

Veränderungshalber verkaufe meine flotte **Gastwirtschaft mit Garten,** scharfe Ecke der Hauptstraße in Stadt von 24000 Einwohnern, billig bei 4—5000 Mk. Anzahlung. Mietsertrag ohne Logis 800 Mk. Bierumsatz 160 Tonnen. Nachweislich sichere Brotstelle. Off. u. **A B 300** a. d. Exped.

Kaufe 1698

junge Kanarien-Weibchen

fortwährend à 50 Pfg.

Hähne: Preis n. Gesangsleist.

J. Tischler, Annastraße 25.

Tüchtige Agenten

in Arbeiterkreisen gut eingeführt, sucht an allen Orten die 7

Württemberg. Krankenzuschuss- und Sterbekasse für Männer und Frauen

E. H. Stuttgart.

Tüchtige Dreher, Schlosser und Gelbgießer

finden bei hohem Lohne dauernde Stellung. Nur schriftliche Meldungen mit Altersangabe werden berücksichtigt.

Norddeutsche Zucker-Raffinerie Frellstedt (Brschwg.)

Blechschmiede oder Schlosser

werden gesucht bei **E. Zeeger, Sudenburg, Helmstedterstraße 35.**

Sauberes ehrliches Dienstmädchen

15—18 Jahre, findet sofort Stellung
1686 Rogätzerstraße 55, prt., rechts.

Von einer zuziehenden Familie wird eine **Wohnung** im Preise von 100—200 Mk. in der Neustadt zum 1. Juli cr. **gesucht.** Offerten an Fr. H., Hundisburgerstraße 22.

Frdl. Logis Grünstraße 14a, 2 Tr.

Vorzeiger dieses Inserats erhält 2 Prozent Rabatt, trotz der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89|90

kauft man zu den denkbar billigsten Preisen:

Nußbaum und Birken

echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenso unter Garantie recht dauerhaft u. elegant gearbeitete

Polsterwaren

bei 838

Georg Mook

Breiteweg 89|90.

Verlangen Sie

überall nur den allein echten

Globus-Putz-Extrakt

wie diese Abbildung 1458

da viele wertlose Nachahmungen

angeboten werden.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Erfinder des Putz-Extrakt.

Keine Medizin! **Buckau.** Keine Wasserkur!

Sicherste Hilfe in allen Krankheitsfällen sind die durchaus schmerzlosen

Alimonda-Kuren.

Nur bei Fr. Glatzel, 465 **Sieckenburgstraße 6 II.**

Cirkus-Sommer-Theater.

Auf vielseitigen Wunsch: **Heute Freitag:**

Große

Extra-Vorstellung

Kolossaler Erfolg!

Zimmer No. 13

Gegen Abgabe dieses **Bons** zahlt man heute Freitag, 9. Juni, auf nichtreservierten Platz

excl. 5 Pfg. Billetsteuer.	**10 Pf.**	Reservierten Platz 30 Pfg. mehr.

Viktoria-Theater.

Freitag, den 9. Juni 1899:

Novität! Zum 2. Male: Novität!

Die Mütter.

Schauspiel in 4 Akten von G. Hirschfeld.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:

Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

471

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, welche uns beim Begräbnis meines lieben Mannes und unseres guten Vaters zuteil wurden, sagen wir hiermit unseren besten Dank.

Emilie Horn nebst Kindern.

Gestern früh starb nach langem Leiden unsere Tochter **Frieda Zander** im Alter von 8 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nachruf.

Der unerbittliche Tod hat in die Reihen der Mitglieder wiederum eine tief empfundene Lücke gerissen durch das Hinscheiden unseres Freundes und Kollegen, des Restaurateurs

Albert Horn.

Der Verein verliert an dem Entschlafenen ein treues und thätiges Mitglied, dem er stets ein ehrendes Andenken bewahren wird. 1679

Verein der Gast- u. Schankwirte von Magdbg. u. Umgeg.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 132. Magdeburg, Freitag, den 9. Juni 1899. 10. Jahrgang.

Die Dreyfus-Campagne.

Der französische Kassationshof hat gesprochen. Der Gefangene der Teufelsinsel befindet sich auf der Rückkehr nach Frankreich und wird vom Kriegsgericht in Rennes trotz der noch kommenden „nationalistisch"-antisemitischen Agitatoren zweifellos freigesprochen werden.

Es erscheint daher angezeigt, auf die ganze Affaire, die Frankreich länger als vier Jahre in Atem gehalten hat und noch länger in Atem halten wird, einen kurzen Rückblick zu werfen.

Im Laufe des Jahres 1893 verschwanden fortgesetzt aus dem Archiv des französischen Generalstabs wichtige Dokumente. Das unter Leitung des nachher an Gehirnerweichung gestorbenen Obersten Sandherr stehende Nachrichtenbureau stellte Nachforschungen an, die zunächst resultatlos verliefen, bis im September 1894 der Oberst Henry das sogenannte „Bordereau" einlieferte, das angeblich im Papierkorb der deutschen Botschaft in Paris in Fetzen aufgelesen worden war. Auf Grund dieses „Bordereau" wurde dann dem 1894 zum Generalstab kommandierten Artilleriehauptmann Dreyfus, einem tüchtigen Offizier, der nur das Unglück hatte, Jude zu sein und schon darum von dem fanatischen Antisemiten Sandherr bitter gehaßt wurde, der Prozeß gemacht, da angeblich aus Handschriftenvergleichung sich herausgestellt haben sollte, daß das „Bordereau" nur von Dreyfus geschrieben sein könnte. Dieses sagenhafte „Bordereau" hatte folgenden Wortlaut:

Da ich keine Benachrichtigung erhalten habe, die mir mitteilt, ob Sie mich zu sehen wünschen, sende ich Ihnen inzwischen einige interessante Auskünfte: 1. Eine Note über die hydraulische Bremse des (Geschützes) 120 und die Art, wie dieses Stück sich bewährt hat. 2. Eine Note über den Truppenaufmarsch (in dem neuen Plan werden einige Aenderungen angebracht). 3. Eine Note über eine Aenderung in den Formationen der Artillerie. 4. Eine Note über Madagaskar. 5. Den Entwurf einer Schießvorschrift für die Feldartillerie (14. März 1894). Es ist äußerst schwierig, sich dieses letztere Schriftstück zu verschaffen, und ich kann es nur einige wenige Tage zur Verfügung haben. Der Kriegsminister hat davon eine bestimmte Zahl an die Korps gesandt, und diese Korps sind verantwortlich; jeder Offizier, der ein Exemplar erhält, muß es nach den Manövern zurückgeben. Wenn Sie also daraus das, was Sie interessiert, entnehmen und es dann zu meiner Verfügung halten wollen, so werde ich es abholen, falls Sie nicht wünschen, daß ich es in extenso abschreiben lasse und Ihnen die Abschrift sende. Ich bin im Begriff, ins Manöver abzureisen.

Schon vor seiner am 19. Dezember 1894 erfolgten kriegsgerichtlichen Verurteilung, die auf Degradation und lebenslängliche Deportation lautete, war Dreyfus in der Untersuchungshaft aufs erbärmlichste malträtiert worden, insbesondere von dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Oberstlieutenant du Paty de Clam, der durch allerhand unerhörte Manipulationen Schuldbeweise gegen Dreyfus zusammenzutragen suchte. Dreyfus stand nach eigener Aussage nicht Untersuchungsrichtern, sondern Henkern gegenüber. Am 4. Januar 1895 wurde Dreyfus degradiert, wobei er laut seine Unschuld beteuerte — die angeblichen Geständnisse von Dreyfus haben sich als eitel Schwindel entpuppt — und dann nach der Teufelsinsel bei Cayenne gebracht, wo man ihn jahrelang mit ausgesuchter Grausamkeit behandelte.

Daß das „Bordereau" nicht von Dreyfus herrührt, der übrigens auch hinsichtlich seiner materiellen Lage gar keinen Grund hatte, gegen gute Bezahlung Landesverrat zu treiben, steht jetzt, schreibt die Freisinnige Zeitung, unzweifelhaft fest durch die Verhandlungen des Kassationshofs und das eigene Geständnis Esterhazys, der neuerdings in mehreren Londoner Blättern positiv versichert hat, er habe das Bordereau im Auftrage Sandherrs geschrieben. Durch dieses Zugeständnis erübrigt es sich, auf die formalen und sachlichen Gründe einzugehen, die gegen die Annahme sprechen, daß Dreyfus der Urheber des „Bordereau" war.

Da die Verurteilung Dreyfus' selbst auf Grund des „Bordereau" noch zweifelhaft erschien, angesichts des schwankenden Gutachtens der Schreibsachverständigen, spielte General Mercier einen Haupttrumpf aus, indem er dem Kriegsgericht vier geheime Aktenstücke vorlegen ließ, von denen aber in durchaus ungesetzlicher Weise weder Dreyfus noch sein Verteidiger Demange Einsicht bekamen. Das Hauptstück war der Brief eines fremden Bevollmächtigten, in dem die Worte vorkamen „beiliegend 12 Direktionspläne von Nizza, die mir „diese Kanaille D. (cette canaille de D.) für Sie gegeben hat". Daß mit diesem „D." nicht Dreyfus, sondern ein gewisser Dubois gemeint war, haben die Aussagen des Kapitän Cuignet vor dem Kassationshof klar gestellt.

Da war denn Dreyfus verurteilt, bis nach etwa einem Jahre, unabhängig von zwei Seiten, die Entdeckung gemacht wurde, daß der eigentliche Landesverräter der berüchtigte Major Esterhazy war. Das Hauptverdienst bei der Entlarvung des Verräters gebührt dem Oberstlieutenant Picquart, der Anfang Juli 1895 Chef des Nachrichtenbureaus des Generalstabs wurde. Auf die Spur Esterhazys wurde Picquart gelenkt durch einen ihm zugegangenen Rohrpostbrief (sogen. „Petit Bleu") aus dem März 1896, der unter gleichen Umständen wie das „Bordereau" im Papierkorb der deutschen Botschaft aufgelesen worden war. Die an den „Kommandanten Esterhazy, 27 Rue de la Bienfaisance" gerichtete Karte lautete:

Vor jeder weiteren Auseinandersetzung möchte ich mit Ihnen in Verbindung treten, um zu erfahren, ob ich die Beziehungen zu dem Hause R wieder aufnehmen soll. Ja oder nein.

Weitere Nachforschungen Picquarts ergaben, daß Esterhazy lüderlich, in ungeregelten Verhältnissen lebte, auf alle mögliche Weise Geld aufzutreiben suchte, mehrfach in der deutschen Botschaft verkehrte, sich bemüht hatte, von Kameraden Nachrichten über die Mobilmachung der Artillerie und Bestimmungen über das Schießen zu erfahren, und eifrig bestrebt gewesen war, seine Kommandierung in das Kriegsministerium zu erreichen. Außerdem verschaffte sich Picquart Briefe Esterhazys, aus denen er die unzweifelhafte Uebereinstimmung der Handschrift Esterhazys mit der des „Bordereau" konstatierte. Seinen Vorgesetzten, den Generälen Gonse, Pellieux und Boisdeffre, war diese Ermittelungsthätigkeit Piquarts höchst unbequem; der Versuch, sich seiner durch ein Kommando nach Algier ins Gebiet der Tuaregs zu entledigen, mißlang. Aber schon während dieses „Strafkommandos" begannen die Verbündeten Henry und du Paty de Clam ihre Minierarbeit gegen Picquart: es fallen in diese Zeit die gefälschten „Speranzadepeschen" an Picquart. Die weiteren Schicksale jenes unermüdlichen Kämpfers für das Recht sind bekannt, insbesondere seine disciplinarische Entfernung aus dem Heere und die fast lächerlich klingende Thatsache, daß Picquart auch heute noch in Untersuchungshaft sitzt unter der skurrilen Beschuldigung, das „Petit Bleu" gefälscht zu haben.

Auch Dreyfus' Bruder Matthieu und der Senator Scheurer-Kestner waren unabhängig von Picquart zu dem Resultat gekommen, daß nur Esterhazy der Schuldige sein könne. Das gleiche wies der Schriftsteller Lazare in einer Broschüre nach. Die Generalstäbler suchten die schon damals mächtig erregte öffentliche Meinung zu beschwichtigen. Am 16. September 1896 publizierte das Blatt des Generalstabes, der Eclair, das geheime Aktenstück, welches das Kriegsgericht zur Verurteilung des Dreyfus bestimmt haben sollte, wobei es das „D" einfach in „Dreyfus" ausschrieb, und am 10. November 1896 veröffentlichte der Matin das Bordereau. Auf Grund der gegen Esterhazy erstatteten Anzeige trat ein Kriegsgericht zusammen, das, wie nicht anders zu erwarten war Esterhazy freisprach.

Eine neue Phase der Dreyfusangelegenheit trat ein durch das Auftreten Zolas zu Gunsten des Gefangenen von der Teufelsinsel. Zola erhob am 13. Januar 1898 seine gewaltige Anklage gegen das zweite Kriegsgericht (im Fall Esterhazy), indem er dasselbe beschuldigte, die Illegalität des ersten Kriegsgerichtes gedeckt und „auf Befehl" ein juristisches Verbrechen begangen zu haben, indem es wissentlich einen Schuldigen freisprach. Wie dann Zola, weil er nicht nachweisen konnte, daß das Kriegsgericht „auf Befehl" sein Urteil gefällt habe, in zwei Instanzen (am 23. Februar und 18. Juli 1898) zu 1 Jahr Gefängnis und 3000 Frank Buße verurteilt wurde, ist noch in aller Erinnerung. In dem Prozeß traten sämtliche Hauptakteure des Dreyfusdramas als Zeugen auf, auch Henry spielte darin eine hervorragende Rolle. Ganz Frankreich spaltete sich in zwei Heerlager, die Dreyfusgegner, die sich „Nationalisten" nannten, beherrschten geraume Zeit die öffentliche Meinung, da auch viele sonst rechtlich denkende Franzosen sich mit fortreißen ließen. Der Streit für und wider Dreyfus tobte seit dem Zolaprozeß in ungeahnter Heftigkeit weiter und noch einmal bekamen die „Nationalisten" und Generalstäbler Oberwasser durch die berühmte Kammerverhandlung vom 7. Juli 1898. Der damalige Kriegsminister im Kabinett Brisson verlas in öffentlicher Sitzung ein neues geheimes Aktenstück, einen angeblichen Brief des italienischen Militärbevollmächtigten in Paris, Panizzardi, an den deutschen Militärattachee v. Schwartzkoppen, in dem direkt von „Beziehungen zu diesem Juden" die Rede war. Cavaignacs Rede wurde in allen Gemeinden angeschlagen, und noch einmal triumphierten die Dreyfusgegner. Aber es sollte ihr letzter Triumph sein.

Sieben Wochen später trat ein Ereignis ein, das von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Sache war: Oberst Henry wurde überführt, jenes von Cavaignac verlesene „Aktenstück" nachträglich als Beweis gegen Dreyfus fabriziert zu haben und entleibte sich dann im Gefängnis mit einem ihm freundschaftlichst belassenen Rasiermesser.

Nunmehr kam der Stein ins Rollen und trotz aller Bemühungen der Revisionsgegner gab es kein Aufhalten der Gerechtigkeit mehr. Cavaignac fiel als erstes Opfer seiner Hartnäckigkeit, Brisson setzte am 17. September 1898 durch, daß der Ministerrat das Revisionsgesuch der Frau Dreyfus dem obersten Gerichtshof unterbreitete.

Feuilleton.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(7. Fortsetzung.)

„Was hat es denn gegeben, erzähle doch," sagte Röder.

„Der Russe Dodukoff hatte in Sofia an einer Versammlung der bulgarischen Revolutionäre teilgenommen, in der Mittel und Wege beraten wurden, um sich von dem türkischen Joche zu befreien. Zu seinem Erstaunen hatte er in einem der Redner einen geheimen russischen Agenten erkannt. Als dieser nun in flammenden Worten Empörung predigte, und den Zaren als den Helfer in diesem Kampfe pries, als den Retter, der den bulgarischen Brüdern ihre Selbständigkeit erobern wolle, ihre Freiheiten ihnen zurückgeben, da konnte Dodukoff sich nicht länger bezwingen. Er sprang auf und unerschrocken, ohne die Folgen zu bedenken, entlarvte er den Schergen des Absolutismus und verlangte gebieterisch seine Entfernung.

„Sie mögen sich doch nicht täuschen und nicht betrügen lassen," hatte er ihnen zugerufen, „denn ein Werk der Befreiung werde nie und nimmer von einem Tyrannen ausgehen." Damit war das Signal zu einem ungeheuren Tumult gegeben. Im Nu hatten sich unter den Revolutionären selbst zwei Parteien gebildet, von denen die kleinere sozialistische sich gegen, die große nationale für Rußland erklärte. Nur mit Mühe war es den Freunden Dodukoffs gelungen, ihn zu entfernen, aber von dem Augenblick an konnte er sich in Sofia nicht mehr sicher fühlen und — nun, jetzt ist er da."

„Und er hat Dir das alles selbst erzählt?"

„Er war in die Versammlung mit einigen studierenden Russen gekommen, die mir nicht fremd waren, so wurde unsere Bekanntschaft vermittelt. Er läßt Dich grüßen, er wollte Dich besuchen —"

„Das ist unmöglich," unterbrach ihn der Beamte, erschreckt emporfahrend, „Du weißt doch, welche Vorsicht ich —"

„Beruhige Dich, er kennt Deine Stellung, und er müßte kein Russe sein, um bei einem versteckten Spiel nicht mitzuhalten. Er wird zu mir kommen, und da wird es sich wie von selbst machen, daß Ihr Euch begegnet. Er heißt hier Temsky, merke Dir das."

Röder griff mit nervösen Fingern nach dem Cigarrenstummel, den er vorhin beiseite geworfen.

„Wie sieht er aus, welchen Eindruck hast Du von ihm bekommen?" fragte er mit etwas unsicherer Stimme, bemüht, die Cigarre aufs neue in Brand zu stecken.

„Ein prachtvoller Kerl!" rief Konrad, und es zuckte ein Ausdruck freudiger Anerkennung über sein ganzes Gesicht, „jung ist er, jünger als ich vielleicht, und dabei robust, voll Feuer, voll Leben, ganz gemacht für die Propaganda — dabei etwas fremdartig, ein eigener Typus — nun ja, wir sind nicht daran gewöhnt, einen Adeligen, seinen Reichen sich mit Begeisterung in den Kampf für die Interessen des Volkes stürzen zu sehen."

Röder nickte und sagte langsam:

„In Rußland ist das auch anders, und das giebt der Bewegung ihr eigentümliches Gepräge: aber wird sie Erfolg haben? Es ist ja doch nur ein Häuflein, ein so winziges Häuflein von Ideologen, die von der Ausbeutung und dem Strebertum empört, gegen dasselbe Front machen, aber was können sie ausrichten in einer vom Knechtsinn demoralisierten Gesellschaft?"

„Nichts, wenn sie nicht die Massen aufzurütteln vermögen, daß das Häuflein zu einer Armee anschwillt", rief Konrad laut, aber, als wäre ihm jedes Pathos zuwider, warf er den Kopf zurück und setzte in dem nüchternsten Tone hinzu: „Vorläufig wünscht dieser gute Mann nichts weiter, als seine medizinischen Studien zu Ende zu führen, er hofft, daß es ihm gelingen wird, hier zu promovieren, wenn nicht, geht er nach Paris."

„Warum nicht gleich?"

„Weil ihm daran liegt, die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Organisation ein wenig zu studieren, und meiner Seel', da können die Russen schon etwas von uns lernen."

Der junge Mann war aufgestanden und sein Bärtchen streichend, den Kopf ein wenig gesenkt, begann er in der Stube auf und nieder zu schreiten.

Kühne, weittragende Gedanken gingen ihm durch den Kopf, und sein kampfesfreudiges Lächeln verlieh diesem schmalen, eckigen Gesicht, das keineswegs schön war, den seltenen Reiz frischer Jugendlichkeit.

Er war an dem Tisch vorübergekommen, der in der Mitte der Stube stand, als die gesenkten Augen eine aufliegende Photographie bemerkten, die ihm neu war. Er nahm sie empor und brachte sie in das Bereich der Lampe, um sie um sie genauer zu betrachten.

„Das ist also das vielbesprochene Bild? — Saverlot — und das soll die Lene sein? — wie eine Photographie lügen kann!"

„Wieso, sie ist doch gut."

„Gut? Das ist irgend ein schönes Fräulein, das mit groß aufgerissenen Augen auf Eroberungen ausgeht, nicht die Lene."

„Sonderbar, daß alle sie getroffen finden, nur Du nicht," entgegnete Röder sichtlich geärgert, und als der andere leise den Kopf schüttelte, fuhr er fort: „Ich gebe ja zu, daß sie im Bilde etwas gereifter aussieht, aber sie ist doch auch wirklich kein Kind mehr."

„Kein Kind mehr," wiederholte Konrad mechanisch, fast träumerisch. Dann legte er das Bild auf den Tisch zurück und hob den Kopf. Schon war er wieder ganz bei der Sache, von der seine Seele erfüllt war.

„Lazar hat mir noch mancherlei über die russisch-revolutionäre Bewegung erzählt, daß auch für uns von Belang ist," sagte er.

„Für uns?" Röder zuckte die Achseln. „Diese Bewegung ist noch so jung, daß wir —"

„Wohl daran thun werden, sie mit Aufmerksamkeit zu verfolgen," entgegnete Konrad mit Entschiedenheit, „denn wir Arbeiter, ja die Arbeiter aller Länder haben das größte Interesse an dem Niedergange des Zarismus und an dem Siege der russischen revolutionären Partei."

„Sie kommen schon aus dem Theater," rief in dem Augenblick einer der Knaben zur Thür herein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verhandlungen des **Kassationshofs** haben nunmehr ihren Abschluß gefunden, aber nicht ohne daß noch mancherlei politische Wechselfälle sich ereigneten. Auch Cavaignacs Nachfolger, die Generäle Zurlinden und Chanoine, fielen über die Revisionsfrage. Dem General Chanoine gelang es sogar Ende vorigen Jahres, durch einen Theatercoup in der Kammer das Ministerium Brisson zu stürzen. Wenn aber die Dreyfusgegner gehofft hatten, sein Nachfolger Dupuy werde die Revision verhindern, so hatten sie sich arg getäuscht. Gleich nach Uebernahme des Ministeriums erklärte Dupuy, er werde dem Verfahren vor dem Kassationshof freien Lauf lassen.

Dann trat noch einmal ein Zwischenfall ein durch das **Pronunciamento Quesnay de Beaurepaires**, des Vorsitzenden einer Civilkammer des Kassationshofes, gegen seine Kollegen von der Strafkammer, die er ungesetzlicher Machenschaften bei der Untersuchung beschuldigte. Unter anderem sollten die Untersuchungsrichter mit Picquart auf freundschaftlichstem Fuße verkehrt haben. Leider war das Ministerium schwach genug, diesem letzten Ansturm der Dreyfusgegner nachzugeben. Es wurde in Kammer und Senat ein Gesetz durchgebracht, wonach die Untersuchung des Falles Dreyfus nicht mehr von der Strafkammer allein, sondern von **allen** Senaten des Kassationshofes zusammen geführt werden mußte. Aber auch so hat die Gerechtigkeit triumphiert. Die Ergebnisse der mit anerkennenswerter Unparteilichkeit geführten Untersuchung haben die Schuldlosigkeit von Dreyfus in einer über allen Zweifel erhabenen Weise herausgestellt.

In der öffentlichen Meinung Frankreichs ist seit der letzten Zeit ein wesentlicher Umschwung eingetreten. Der Anhang der „Nationalisten" hat sich immer mehr verringert. Nur noch die Helden der Gasse sind es, welche dem Kommando eines Deroulede und Konsorten blindlings folgen und noch an die Schuld von Dreyfus glauben zu machen suchen. Einen wesentlichen Dienst zur Herbeiführung dieses Umschwungs in der Stimmung des französischen Volkes hat der Figaro durch seine Wochen lang fortgesetzten Veröffentlichungen über die Verhandlungen des Kassationshofes geleistet. Diese Veröffentlichungen haben viel schätzbares Material zur Beurteilung der Leiter des französischen Generalstabes ergeben. Der Referent des Kassationshofes und der Generalprokurator haben zwar in ihren Plaidoyers den Generalstab nach Möglichkeit zu schonen gesucht, indem sie erklärten, an dessen gutem Glauben nicht zu zweifeln; aber die **Generäle Mercier, Boisdeffre, Gonse und andere** sind doch durch das Ergebnis der Verhandlungen **in der schwersten Weise bloßgestellt worden.** Während bekanntlich Esterhazy durch die Flucht ins Ausland sich der Strafe entzogen hat und nur im Januar einmal unter Zusicherung freien Geleites zur Aussage vor dem Kassationshofe nach Frankreich zurückkehrte, ist sein Komplize **du Paty de Clam** nicht so vorsichtig gewesen. Im Vertrauen auf den mächtigen Schutz des Generalstabes blieb er in Paris und ist bekanntlich am Donnerstag abend dort auf Anordnung des Ministeriums verhaftet und in das Militärgefängnis gebracht worden. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Nach § 1 der **Zuchthausvorlage** wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht, wer es unternimmt, durch Drohung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken. In den Motiven wird ausdrücklich noch betont, es soll künftig auch derjenige strafbar sein, der andere durch Drohung an der Bethätigung des Koalitionsrechtes zu hindern sucht. Von Arbeitgebern werde verlangt werden dürfen, daß sie sich, mögen ihnen auch die Koalitionen der Gegner im wirtschaftlichen Kampfe feindlich gegenübertreten, einer Verletzung der Koalitionsfreiheit mit verwerflichen Mitteln enthalten. Die Strafbestimmungen in § 1 findet nach § 10 der Vorlage auch auf alle Betriebe, die dem öffentlichen Verkehre dienen, Anwendung, also in hervorragender Weise auf die Post. Nun hat Herr **v. Podbielski** dieser Tage vier Vertreter des Post- und Telegraphen-Unterbeamten-Verbandes bei sich empfangen, um sie zu bestimmen, ihre Koalition aufzulösen. In der Audienz setzte der Staatssekretär den Abgesandten des Verbandes auseinander, daß er Gegner der bestehenden Koalition sei, und daß er nicht wünsche, daß eine über das ganze Reich sich erstreckende Organisation bestehe. Um diesem Wunsche den nötigen Nachdruck zu geben, bediente er sich eines Mittels, das nach der **Zuchthausvorlage** zweifellos unter den **Begriff der Drohung fällt.** Er sagte nämlich, wie wir schon mitteilten: Falls man jener Verfügung, die seinem Wunsche Ausdruck gab, nicht genügen zu können glaube, so werde schon am Montag (also am 5. Juni, die Audienz war am 1. Juni) für diejenigen, die sich nicht fügten, und für die, die beim Verbandstage als Redner gegen seinen Wunsch auftreten würden, eine Antwort erfolgen, die den betreffenden gewiß nicht angenehm sein werde. Herr v. Podbielski führte namentlich denen, die Familie haben, vor Augen, daß es ihnen doch gewiß recht fatal sein würde, wenn sie plötzlich von Berlin nach Nimmersatt versetzt würden. **Der Staatssekretär drohte also offen mit Maßregelung.** Er suchte als Arbeitgeber, Arbeitnehmer von einer gesetzlich erlaubten Koalition durch eine sehr nachdrückliche Drohung abzuhalten resp. abzubringen. Eine solche Handlungsweise ist ohne Zweifel nach § 1 der Zuchthausvorlage straffällig. Und zwar soll dies Vergehen **mit Gefängnis bis zu einem Jahre geahndet** werden. Der Reichspostsekretär darf also froh sein, daß die Zuchthausvorlage noch nicht Gesetz ist. Herr **v. Podbielski** wäre andernfalls **das erste Opfer** des Zuchthausgesetzes geworden, wenn — sich ein Kläger gefunden haben würde. —

Das **Zuchthausgesetz** ist ja voll von Fallstricken für die Arbeiterbewegung, daß man all ihre Tücken auf den ersten Augenblick gar nicht absehen kann. Es ist in der That nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet. daß durch die Zuchthausvorlage die **Koalitionsfreiheit der Arbeiter total vernichtet** wird. Wir möchten darauf hinweisen, wie jedes halbwegs entwickeltere Gewerkschaftskartell kurzerhand unterdrückt werden kann, falls die Vorlage Gesetz werden sollte. Die meisten Gewerkschaftskartelle haben es sich zur Aufgabe gemacht, an ihrem Orte die gewerblichen Betriebe zu überwachen, um vorhandene Mißstände aufzudecken und auf deren Abstellung zu drängen. Ferner kontrollieren sie genau die Zahl der in jedem Gewerbe vorhandenen Arbeiter, schon um zu wissen, wie stark die Zahl der Organisierten der Gesamtzahl der Arbeiter gegenüber ist. Gewerkschaftskartelle, die einigermaßen über Mittel verfügen, geben alljährlich einen Bericht über ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen heraus, ein Beginnen, das aus den verschiedensten Gründen zu begrüßen ist. Nun kommt die Zuchthausvorlage und bestimmt in § 4, daß **der Drohung gleichgeachtet** werden solle die **planmäßige Ueberwachung** von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten 2c. Da es sich ein Gewerkschaftskartell zum Geschäfte macht, diese planmäßige Ueberwachung vorzunehmen, so wird jedes Mitglied desselben nach § 3 der Vorlage mit Gefängnis nicht unter drei Monat bestraft. Eine für die örtlichen Arbeiterverhältnisse so segensreiche Institution wie die Gewerkschaftskartelle sind nach der Zuchthausvorlage einfach unmöglich, indem die Gerichte die jeweils gewählten Vertreter **sofort ins Gefängnis stecken.** Die Mitglieder eines Kartells brauchen gar nichts gethan noch viel weniger etwas verbrochen zu haben; der einfache Umstand genügt, daß sie sich haben ins Gewerkschaftskartell wählen lassen. Sobald sie zur Wahl ihre Zustimmung erklärt haben, sind sie auch schon nach der Zuchthausvorlage fürs Gefängnis reif, da ja das Gewerkschaftskartell eine Einrichtung zur planmäßigen Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten ist und in der That auch eine solche Einrichtung sein will. Und nicht nur die besondere Einrichtung der Gewerkschaftskartelle ist bedroht, nein, **jede gewerkschaftliche Organisation.** Denn thatsächlich kann jeder solchen Organisation die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitsstätten nachgewiesen werden. In der That wird jede umsichtige Organisation eine solche Ueberwachung ausüben und dadurch immer der Gefahr ausgesetzt sein, daß die jeweiligen Vorstände der Gewerkschaften mit Gefängnis bestraft werden.

Aus der Parteibewegung.

Aus **Genthin** wird uns mitgeteilt, daß als Vertrauensmann der Partei Maurer Karl Rettig, Oststraße 1, gewählt worden ist. —

Zu den sächsischen Landtagswahlen. Der sozialdemokratische Verein in Zwickau beschloß nach einer Meldung der Leipziger Volkszeitung, das schlechte Beispiel der Leipziger Genossen nachzuahmen und entgegen dem Beschlusse der sächsischen Gesamtpartei sich nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen. Das Stimmenverhältnis in der Stadt Zwickau war vor 6 Jahren 1214 sozialdemokratische gegen 2729 gegnerische Stimmen. —

Totenliste der Partei. Sonnabend abend starb in Braunschweig im Alter von 61 Jahren der Reichstagskandidat des 2. Braunschweigischen Wahlkreises, **Wilhelm Wenzel**, an einem langwierigen Leiden, welches ihn seit Monaten an das Bett fesselte und durch welches die linke Seite des Körpers vollständig gelähmt wurde, so daß vor einigen Wochen, als die Braunschweiger Genossen davon erfuhren, seine Ueberführung von seinem Wohnsitz Königslutter nach dem Krankenhause in Braunschweig auf Parteikosten veranlaßt wurde. Die Partei ist durch den Verlust um so schmerzlicher betroffen, als Genosse Wenzel, einer der besten der Genossen, stets bereit zum Kampf, mit Hintansetzung seines eigenen Ichs überall für das Wohl der Arbeiter und für die Aufklärung der Massen einzutreten bereit war. —

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafmandate über 3 Mark erhielten sechs Genossen in Frankenhausen (Schwarzburg-Rudolstadt), weil sie am 1. Mai ihre schulpflichtigen Kinder an der Maifeier im Barbarossa-Garten haben teilnehmen lassen und demnach ihr Verweilen in einem Schanklokal geduldet haben. Diese Bestrafung ist nicht von der Polizeibehörde, sondern direkt vom fürstlichen Landratsamt verfügt worden. Das Saalfelder Volksblatt weist nicht mit Unrecht darauf hin, daß es doch mindestens sonderbar sei, daß man doch bisher auch der Teilnahme von Kindern „besserer" Leute an den von der Badedirektion im Kurhause veranstalteten Reunions, Konzerten und Bällen nichts in den Weg gelegt habe. —

Aus dem Haushalt der Partei.

Im Monat Mai gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Berlin. Beiträge der Wahlkreise: 3. Kreis 510,—. 4. Kreis Osten 1500,—. 4. Kreis Südost 1500,—. 5. Kreis 528,75 (darunter noch auf Löbtauer Listen 28,75). 6. Kreis Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen 700,—. 6. Kreis Wedding und Oranienb. Vorstadt 450,—. 6. Kreis Moabit 550,—. 6. Kreis Schönhauser Vorstadt 300,—. Berlin, diverse Beiträge: Gesammeltes Annoncengeld von S. S. 2,50. Dr. L. A. 100,—. Sechs [illegible], Königstraße 25, 6,—. [illegible] R. W. 10,56. Rote Buchbinder, Grünstraße, 5,—. L. S. 50,—. A. B. 50,—. Roland 10,—. Vom Müllerschen Bau, [illegible] 3,—. Vom Mitgl. der U.-Dr. 4,70. Egypten 1,—. U. 3,20. Von den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Buchdrucker im [illegible], gesammelt am 1. Mai 50,—. [illegible] Dobrich, Kolberg-[illegible], durch [illegible] 5,—. [illegible] Seifert 5,—. [illegible] von Lebing 15,—. A. G. 3,—. J. Markoff, Rußland, 21,—. B. B. P. S. 11000,—. Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von M. Lebing 15,—. L. B. 3,—. Zigarrenfabrik R. Schulz, Friedrichsfelderstraße 21, 7,—. Hamburg 10,—. Bern 50,—. Barth a. d. Ostsee 5,—. Bochum, von Holzarbeitern 5,—. Cainsdorf, [illegible] 2,—. Eilenburg, von den Parteigenossen durch Fr. R. 60,—. Elberfeld von den Parteigenossen durch den Vertrauensmann 400,—. Falkenberg (Oberschl.) 2,—. Flensburg, durch den Vertrauensmann 100,—. Forst N.-L., von den Parteigenossen 300,—. Freiburg i. B., von badischen Parteigenossen 50,—. Friedrichsberg, [illegible]-Fabrik-Werke 36,05. Greiz, Wahlkreis Reuß ä. L. 50,—. Gera, Wahlkreis Reuß j. L. 50,—. Gießen, C. K. 10,—. Hamburg, Setzer des Echo, halber Tagelohn vom 1. Mai 113,—. Hohenstein-Ernstthal, durch C. C. 20,—. Harburg, 17. hannov. Wahlkreis 500,—. Hastedt bei Bremen, von Parteigenossen 10,—. Hamburg, im Monat Mai in der Expedition des Echo eingegangen 154,15. London, C. A. B. V., für Krefeld auf Listen gesammeln 114,24. München, Waldläufer 5,—. Memel, von den Parteigenossen 30,—. Nienstedten, gesammelt unter den im Centralverband organisierten Maurern 49,60. Netzschkau, ges. von Frege'schen grünen Jungens im Bayrischen Hof 3,—. Ober-Langenbielau, von Arbeitern aus dem Eulengebirge 100,—. Ottensen, durch Poulsen, 15. Rate 10,—. Plettenberg, rote Geburtstagsfeier 2,35. Pries, von Pries und Umgegend 32,20. Stade, von Parteigenossen durch die Redaktion der Nordwacht 16,30. Triberg, von den Parteigenossen durch den Vertrauensmann 5,—. Wurzen, aus dem 11. sächs. Wahlkreise d. d. Vertr. A. Fl. 25,—. Württemberg 50,—. Wald bei Solingen, Maifeier oberer Kreis Solingen 300,—. Weißenfels, durch K. R. 50,—.

Für den Unterstützungsfonds nach Schluß der Löbtauer Sammlung 2. Rate 3001,24.

A. Gerisch, Katzbachstr. 9.

Soziale Bewegung.

Inland.

Der Vorsitzende des Streikkomitees in Bremerhaven, der **Maurer** R. Sobota und der **Maurer** Groß sind Sonntag [illegible]mittag **verhaftet** worden. Beide sollen Sonnabend früh in Verbindung mit dem Maurer Witte Arbeitswillige „belästigt" und sich dadurch gegen den berühmten § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben. Sonntag vormittag hatten sie deswegen eine behördliche Vernehmung zu bestehen, nach deren Beendigung Sobota und Groß wegen Fluchtverdachts verhaftet wurden. Witte blieb, weil verheiratet, auf freiem Fuß. Mögen die Verhafteten sich des Vergehens schuldig gemacht haben oder nicht, zur Festnahme lag, so schreibt unser dortiges Parteiorgan, unseres Erachtens kein Grund vor. Sobota wohnt seit ca. 7 Jahren, Groß seit ca. 4 Jahren hier in Bremerhaven, beide haben sich bisher nicht das geringste zu schulden kommen lassen, und daß sie jetzt flüchtig werden würden, ist vollständig ausgeschlossen. Es sind denn auch bereits Schritte eingeleitet, um die Wiederfreilassung zu bewirken. Die Meister jubeln natürlich, glauben sie doch jetzt nach Festnahme der „Streikführer" Herr der Situation zu sein. Daß sie zu früh triumphieren, dürften sie bald erfahren. —

Verkümmerung des Bäckerei-Arbeiterschutzes. Die Bestrebungen auf Beseitigung des geringfügigen Schutzes, der den Bäckerei-Arbeitern durch den Maximal-Arbeitstag gewährt wurden, gewinnen immer greifbarere Gestalt und dabei wird es immer deutlicher, daß es wirklich auf eine vollständige Beseitigung des Maximal-Arbeitstages abgesehen ist. Dem Vorstande des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen in Hamburg ging folgende Anfrage der dortigen Polizeibehörde zu:

> Es ist beantragt worden, die Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1896, betreffend Maximal-Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, dahin abzuändern, daß statt des zwölfstündigen Maximal-Arbeitstages eine achtstündige Minimal-Ruhepause eingeführt werde.
>
> Der Antrag ist damit begründet worden, daß die Verordnung des Bundesrats
>
> 1. nicht durchzuführen sei, ausgenommen bei Großbetrieben mit Schichtwechsel,
> 2. viel Unzufriedenheit zwischen Meistern und Gesellen hervorgerufen habe,
> 3. denjenigen Unternehmern, welche bemüht gewesen seien, die Vorschriften nach Möglichkeit durchzuführen, erheblichen materiellen Schaden zugefügt habe.
>
> In dieser Veranlassung werden Sie um gefällige Aeußerung bis zum 1. Juni d. J. darüber ersucht, welche Stellung Ihr Verband zu dem vorstehenden Antrage einnimmt. Für die Begründung sind möglichst bestimmte Thatsachen anzuführen.

Das heißt also nichts anderes wie die Freigabe einer täglich 16stündigen Ausbeutung. Der Störer des sozialen Friedens, der angeblich des Zuchthausschutzes gegenüber den Arbeitern bedarf, ist das ausbeutungssüchtige Unternehmertum. Das Organ der Bäckergehilfen kündigt an, daß die Bäcker, und nicht bloß die organisierten, fest entschlossen sind, sich den errungenen Vorteil nicht gutwillig nehmen zu lassen, daß sie sich aber, wenn ihnen der Kampf aufgezwungen wird, nicht mit dem 12- oder 13stündigen Arbeitstage begnügen, sondern daß sie dann den 10stündigen fordern werden. —

Ausland.

Die Aussperrung der englischen Stuccateure ist beendigt. Der Redaktion der Daily-News ist es abermals gelungen, sich als Friedensstifter in einem gewerblichen Konflikte zu bewähren. Unter dem Vorsitz ihres Chefredakteurs Edward J. Cook hat Ende des vorigen Monats eine Konferenz von Vertretern der organisierten Bauunternehmer und des Stuccateurverbandes stattgefunden, die zur Beendigung der seit nahezu drei Monaten währenden Arbeitssperre geführt hat. Die Lohn- und Arbeitszeitbedingungen waren in dem Konflikt nicht in Frage gestellt, es war ein reiner Kampf um Rechte oder, wenn man will, Privilegien, und jedenfalls geht die Gewerkschaft aus ihm stärker hervor, als sie in ihn eingetreten ist. —

Handel und Industrie.

Papiergeld.

Nationalökonomisch-geschichtliche Skizze von **Herm. Goldstein.**

Die Frage, ob Papiergeld als richtiges Geld, das einen inneren Wert habe, anzusehen sei, ist in früherer Zeit viel erörtert worden. Heute weiß man, daß die bedruckten Papierzettel bloße Symbole, **Stellvertreter** von Geld sind. Soweit andere Münzzeichen fehlen, kann man bis zu bestimmtem Maße derartige **Anweisungen auf Geld** in den Verkehr werfen und dafür Gold, die absolute Ware, wie Marx das kostbare Metall nennt, aus dem Verkehr ziehen um Auslandszahlungen zu decken.

Erst im 19. Jahrhundert kamen die Finanzpolitiker dahinter, daß es nicht angeht, Papiergeld in beliebiger Menge

auf den Markt zu werfen, daß hinter diesen Wertzeichen Garantien des Staats und seiner Banken stehen müssen. Man hatte schon aus den Erfahrungen, der französischen Revolutionszeit mit dem Assignatenschwindel lernen können, daß jedes Papiergeld entwertet, das nicht im Staatsvermögen (Liegenschaften, Edelmetall) Deckung hat. So kam man zur Drittel- und Viertel-Deckung, d. h. für je eine bestimmte Anzahl Banknoten reservierte man in den Kellern der Banken den dritten oder vierten Teil der Summe, welche man in Bankzetteln ausgab in Gold und Silber als Fonds, um in Zeiten der Krise die zahlreich eingehenden Wertzettel einlösen zu können. Erfahrungsgemäß wird auch in schlimmen Zeiten nicht mehr als der dritte oder vierte Teil von Papiergeld zur Einwechslung in bar präsentiert. In der deutschen Reichsbank stieg die Deckung der in Cirkulation gesetzten Noten wiederholt schon über die Hälfte, was den Kredit der Reichsbanknoten auch im Auslande nur erhöhen kann. Das gilt auch von den partikularstaatlichen Banken. Ganz ähnlich in England, wohingegen die schauderhafte Papiergeldwirtschaft Rußlands und Oesterreichs schon immer dazu geführt hat, deren Banknoten als „unterwertig", richtiger ungedeckt, anzuführen; man weiß, daß hinter den bedruckten Wertzeichen in Zeiten der Not keine harte Deckung steht, daß es an Mitteln zur versprochenen Volleinlösung fehlt. Im eigenen Interesse veröffentlichen denn auch die Staatsbanken von Zeit zu Zeit ihren Status, aus dem die Menge der Wechsel, des vorhandenen Goldes und Silbers, der Summe von Deckungsmitteln usw. hervorgeht, weil der Staatskredit und die Bewertung der Banknoten ꝛc. davon im wesentlichen abhängt.

Geschichtlich ist die Papiergeldwirtschaft, welche wiederum nur eine Unterabteilung der Geldwirtschaft ist, aus der Finanznot der Staaten und dem mangelnden Geldmaterial zur Bewegung der Warenwerte entstanden. Die Staaten gaben in bedrängten Zeiten in Massen bedruckte Papierzettel aus, vermeinend, die Bevölkerung müsse dieselben zum vollen Nennwerte unter allen Umständen nehmen, ja sie schritten wiederholt zum sogenannten Zwangskurs. Doch die bürgerliche Gesellschaft, deren einzige Moral die bare Zahlung ist, versteht in dergleichen Dingen keinen Spaß. Nicht Bedrohung mit Konfiskation oder Deportation oder Gefängnis und Tod hat sie bisher veranlaßt, Papierzettel, hinter welchen nicht die Einlösungsmöglichkeit in bar stand, nach deren Nennwert zu nehmen; die Banknoten fielen in ihrem Werte unaufhaltsam und die Staaten kamen in den Bankerott hinein.

So konnte England zwischen 1790 und 1815 seine Noten nicht einlösen. Zur Zeit der Napoleon'schen Kriege, im Jahre 1814, verloren die Noten der Bank von England, welche sogar gegen Gold zahlbar waren, 25 Prozent; Noten, welche nicht gegen Gold zahlbar waren und gleichwohl als gesetzliches Zahlungsmittel galten, verloren periodisch in diesem Zeitraum sogar 30 Proz. Erst nach der völligen Zahlungsunfähigkeit der Bank von England im Jahre 1817, als die Banknoten aus aller Herren Länder zur Einwechslung herbeiströmten, ging man daran, die Bardeckung einzuführen. Man hatte gelernt.

Daß Banknoten kein Geld sind, d. h. Waren, denen kein innerer Wert beiwohnt, welcher im Verhältnis zum Werte anderer Waren stände, hat mehr noch als der Law'sche Papiergeldschwindel in Frankreich in Mitte vorigen Jahrhunderts, die Assignatenwirtschaft zur Zeit der großen französischen Revolution bewiesen. Die Revolution brauchte zu ihren Kriegen mit dem Auslande sowie zur Ablösung der Kirchengüter viel Geld Letztere erheischte 400 Mill. Lire, die man in papiernen Anweisungen: Assignaten lieferte. Infolge der Notumstände gab man immer weiter Assignaten aus, welche zu einer ungeheuren Steigerung der Preise führten. Vor den Assignaten verschwanden Waren und Hartgeld, umsonst blieben die verfügten Zwangskurse. Die gewissenlose Spekulation in Assignaten trat hinzu, ingleichen die Fälschung von solchen, wie seiner Zeit Pitt im englischen Parlament konstatierte. Diese Wertzeichen sanken schließlich bis auf $^1/_4$ ihres Nennwertes herunter und es ist geschichtlich bekannt, daß man schließlich für 20 000 Frank kein Paar Stiefel, für 6—700 Frank kaum ein Pfund Butter erhielt. Frankreich, das seiner Zeit mit 400 Millionen Assignaten begonnen hatte, endete schließlich mit 4 Milliarden.

Als Papiergeld-Länder sind, wie schon erwähnt, seit je verrufen Oesterreich und Rußland. Oesterreich hatte vor dem siebenjährigen Kriege mit Friedrich II. 40 Millionen, nach demselben dagegen 367 Millionen Gulden Papiergeld in Cirkulation. Nach dem Kriege von 1809 gegen Napoleon waren diese Substitute von Gold bereits auf eine Milliarde 60 Millionen Gulden gestiegen. Jahres darauf wollte es die beträchtlich im Kurs gesunkenen Assignaten gegen anderes Papiergeld zu einem Drittel des Nennwertes umtauschen, d. h. das Publikum um zwei Drittel des letzteren Wertes prellen, das gelang erst 1811 zu ein Fünftel des Nennwertes, nachdem das Papiergeld im Kurse nur ein Zwölftel gegolten hatte. Schlimm stand es für Oesterreich, das nie aus seiner Papiergeldverlegenheit herauskam, im Jahre 1848. Mangels des aus dem Verkehr flüchtenden Hartgeldes erließ die Regierung ein Geldausfuhrverbot; alle Welt sollte die bedruckten Papierzetel nehmen. Wechsel auf Wien durften nicht gegen bar Geld umgetauscht werden, d. h. die Gläubiger im Auslande sollten an dem unterwertigen Papiergeld ungeheuer verlieren. Wallachische Käufer, die mit Bargeld versehen, die Leipziger Messe besuchen wollten, um daselbst ihre Verbindlichkeiten zu regeln, durften solches nicht mit auf die Reise nehmen und Buchhändler in Leipzig, welche Banknoten nicht annahmen, wurden bankrott. Die Banknoten waren nur mit 12—18 Prozent Verlust zu verwerten. Also berichtete der Abg. Moritz Mohl in der Frankfurter National-Versammlung im Jahre 1848.

Diese Maßnahmen erweisen sich trotzdem nicht probat. Der Ausländer verkauft seine Ware im Lande der Papierwährung gegen Papier, da ihm aber letzteres in seiner Heimat zu keinem Gebrauche dient, erwechselt er es gegen Silber; muß er für letzteres — es sicher in seine Heimat zu bringen — eine Schmuggelprämie zahlen, so erhöht er um diese den Preis oder, was dasselbe ist, schätzt das Papiergeld um so viel niedriger. Wegen der unvermeidlichen Verminderung des umlaufenden Metallgeldes kann dem Bedürfnisse des Verkehrs in Papiergeldländern nur durch größere Emission von Papiergeld genügt werden, dessen Wert gegen Metallgeld muß sich durch diese Mengenverhältnisse jedoch abermals vermindern und so setzt sich die Wertsabnahme, wenn auch stets kleinere Größen, bloß weil sie besteht, ohne weitere äußere Ursache ununterbrochen fort. Also Frhr. v. Hack in „Oeffentliche Schulden und Abgaben".

(Schluß folgt.)

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Erster Tag.

Die Verhandlung richtet sich gegen den praktischen Arzt Dr. med. Paul Beese in Neuhaldensleben, geboren am 12. Juli 1868, wegen wissentlichen Meineids. Der Angeklagte heiratete am 25. Mai 1895 eine Tochter des Gutsbesitzers Schütze aus Unseburg, die schon am 22. Dezember 1895 nach einer Operation infolge von Herzschwäche starb. Betreffs der Mitgift einigte sich der Angeklagte mit den Schwiegereltern dahin, daß ihm die Ausstattung der Tochter im Werte von 20 000 Mark, sowie die am Hochzeitstage bar erhaltenen 1400 Mark, die zum Ankauf eines Hauses gezahlten 4000 Mark und die der Tochter kurz vor ihrem Tode gelegentlich eines Besuchs mitgegebenen etwa 1000 Mark ohne Anrechnung verbleiben sollten. Außerdem sollte er als Abfindung die Summe von 37 500 Mark erhalten. In dem Erbrezesse vom 17. März und 4. April 1896 wurden statt dessen 24 750 Mark aufgeführt, die dem Angeklagten durch Cession von Hypotheken gewährt wurden. Frau Schütze hatte angeblich auf Wunsch des Angeklagten dem Notar Schneider angegeben, er habe sich mit dieser Summe begnügt. Um Ostern 1896 starb der Gutsbesitzer Schütze, und seine Witwe veranlaßte den Angeklagten, seine Praxis in Neuhaldensleben aufzugeben und auf ihr Gut nach Unseburg zu ziehen. Bereits im Herbst 1896 entstanden jedoch Zwistigkeiten. Sie klagte gegen ihn auf Exmission und er denunzierte sie wegen Unterschlagung von einem Kapaun und vier Enten, die sie geschlachtet und in ihrer Wirtschaft verbraucht habe. In der deshalbigen Verhandlung am 5. März 1897 vor dem Amtsgerichte in Neuhaldensleben erhob die Witwe Schütze den Einwand, sie habe keine böse Absichten beim Schlachten des Geflügels gehabt, das gehe schon daraus hervor, daß sie dem Dr. Beese außer der im Rezesse festgesetzten Summe noch weitere 10 000 Mark in Wertpapieren und bar 2 750 Mark gegeben habe. Der Verteidiger der Witwe Schütze, Rechtsanwalt Schneider, suchte dies durch Befragung des Zeugen Dr. Beese festzustellen. Dieser erklärte, erst in seinen Büchern nachsehen zu müssen. Die Verhandlung wurde deshalb vertagt und in dem neuen Termine am 13. März 1896 bekundete Dr. Beese, er vermöge nicht bestimmt anzugeben, welche Beträge er neben den im Erbrezesse festgesetzten 24,750 Mark von seinen Schwiegereltern geschenkt erhalten habe und bekräftigte diese Aussage mit dem Zeugeneide. Sie soll aber, wie die Anklage annimmt, objektiv falsch sein und Dr. Beese in Wirklichkeit 10 000 Mark in Wertpapieren empfangen haben. Er wurde hinterher wegen fahrlässigen Falscheides angeklagt, von der hiesigen Strafkammer am 1. Dezember 1898 aber freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Revision ein, das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Schwurgericht, weil der Angeklagte verdächtig erschien, einen wissentlichen Meineid geleistet zu haben. Dr. Beese stellte auch heute jede Schuld in Abrede und behauptete, er habe die reine Wahrheit ausgesagt und beschworen. Die gedachten 10 000 Mark in Wertpapieren habe ihm die Witwe Schütze nicht gegeben.

Nachmittag $3^1/_2$ Uhr wurde die Verhandlung abgebrochen und auf Mittwoch vormittag $9^1/_2$ Uhr vertagt. —

Zweiter Tag.

In dem Meineidsprozesse gegen den praktischen Arzt Dr. med. Paul Beese in Neuhaldensleben wurde die Verhandlung fortgesetzt.

Die Zeugin, Witwe Schütze, bekundete, daß der Angeklagte in der That die in Rede stehenden 10 000 Mark Wertpapiere von ihr in Anrechnung auf die vereinbarte Abfindung von 37 500 Mark ausgehändigt erhalten habe. Die Erwähnung der Wertpapiere sei im Erbrecesse auf Wunsch des Angeklagten unterblieben, weil er dieselben der Steuerbehörde nicht angeben wollte. Der dahin lautende Brief des Angeklagten vom 13. März 1896 wurde vorgelesen. Zeugin erwähnt, die Ausstattung ihrer verstorbenen Tochter habe sie von dem Angeklagten für 13 000 zurückgekauft und diese Summe durch Cession von Hypotheken und bar Geld berichtigt.

Die Schwester der Witwe Schütze, verwitwete Pastor Schulze, bekundete, sie sei zugegen gewesen, als der Angeklagte Staatspapiere in Höhe von 10 000 Mark zu Unseburg in Empfang nahm und leistete den Zeugeneid. Auch die Witwe Schütze beschwor ihre Aussage.

Auf Grund des Ergebnisses der umfangreichen Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt die Schuldfrage mit dem Strafmilderungsgrunde aus § 157 1 des Str.-G.-B. zu bejahen, wogegen der Verteidiger um Freisprechung ersuchte.

Nach der vorgeschriebenen Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden verneinten die Geschworenen die gestellten Schuldfragen wegen wissentlichen Meineides und wegen fahrlässigen Falscheides. Demzufolge erkannte der Gerichtshof Freisprechung. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Lohn einbehalten. Der Schlosser J. verlangt von der Maschinenfabrik Lange u. Nikolaus 16.90 Mark Restlohn, der ihm für früher geleistete Arbeiten, die jetzt Ausschuß sein sollen, einbehalten wurde. Beide Parteien einigen sich auf 6 Mark, die die Beklagte zu zahlen hat. —

Ohne Kündigung wollen die Arbeiter W. und B. von der Firma Schmidt entlassen sein. Die Kläger werden mit ihrer Lohnentschädigungsforderung, die je 38.40 Mark für vierzehn Tage beträgt, abgewiesen, da sie den Ausschluß der Kündigung durch ihre Namensunterschrift anerkannt hatten. —

Ein Arbeitszeugnis verlangt der Kutscher B. von dem Holz- und Kohlenhändler Tesch. Letzterer erklärt sich hierzu bereit. —

Unbefugt die Arbeit verlassen. Der Kupferschmied M. wurde von dem Unternehmer für Gas- und Wasseranlagen, Berthold, nachdem er zwei Tage ohne sich zu entschuldigen gefehlt hatte, sofort entlassen. M. verlangt für vierzehn Tage 42 Mark Entschädigung, wird aber aus vorstehend erwähntem Grund mit seiner Forderung abgewiesen. —

Papiere einbehalten. Der Kutscher L. übergab dem Bierhändler August Gerstung bei seinem Arbeitsantritte mehrere Zeugnisse. Bei der Entlassung verweigerte Beklagter die Herausgabe derselben, weil Kläger kontraktbrüchig geworden sei; er habe sie, um eine Sicherheit zu haben, nicht herausgegeben. Nachdem der Beklagte aufmerksam gemacht wurde, daß die Papiere doch des Klägers Eigentum seien und er dieselben nur in Verwahrung nehmen könne, erklärt sich Beklagter zur Herausgabe der Papiere bereit. —

Lohn einbehalten. Dem Formerlehrling W. sind von der Firma Langensiepen während der mehrjährigen Lehrzeit pro Woche 50 Pfennig vom Kostgeld aus unbekannten Gründen einbehalten. Es sind ca. 100 Mark, die Kläger zurückverlangt. Aus der Verhandlung ergab sich, daß die Abzüge zum großen Teile irrtümlich geschehen seien. Beide Parteien einigen sich auf 60 Mark, die Beklagte an Kläger zu zahlen hat. —

Ein Arbeitszeugnis wollte der Arbeiter Sch von dem Kaufmann Böhlecke (Abbruchgeschäft) haben. Da er ein gedrucktes Zeugnis verlangte, verzögerte sich die Herausgabe. Sch. fordert, da er ohne Zeugnis keine Arbeit bekommen habe, für eine Woche 19.20 Mark Entschädigung, einigt sich aber auf 3.64 Mark, die Beklagter zu zahlen hat.

Arbeitsbuch und Restlohn im Betrage von 3.60 Mark wurde dem Arbeitsburschen Sch. von dem Weinhändler Walter einbehalten. Beklagter ist zur Herausgabe des Arbeitsbuches bereit, betreffs des Lohnes einigen sich beide Parteien auf 3 Mark, die Beklagter zu zahlen hat. —

Macht klare Arbeitsverträge ab. Der Rohrleger P. ist von dem Installateur Jungreen ohne Kündigung entlassen. P. war fünf Tage arbeitslos und verlangte für diese Zeit 17.50 Mark Entschädigung. Der Beklagte behauptet, Kläger wisse ganz gut, daß bei ihm keine Kündigung existiere, denn er habe schon mehrere Male zu denselben Bedingungen bei ihm gearbeitet. Das Gewerbegericht nahm an, daß dem Kläger der Ausschluß der Kündigung bekannt gewesen sei und weist ihn infolgedessen mit seiner Forderung ab. —

Der Hausdiener G. erhielt von dem Restaurateur Schietzel pro Monat 8 Mark Schlafgeld. Der Restaurateur Sch. weigerte sich nun in der letzten Zeit (für 23 Tage 5.66 Mark) das Logis zu bezahlen. Während der Verhandlung erklärt sich Beklagter zur Zahlung bereit. —

Die Hebamme Anna Lamprecht aus Züllichau, deren Verhaftung s. Z. Aufsehen erregte, ist vom Schwurgericht zu Guben wegen Verbrechens gegen § 219 des Strafgesetzbuchs zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden. —

Kleine Chronik.

Gerhart Hauptmanns neues Drama führt den Titel „Der Sieger". Es ist eine realistische Historie. —

Ein schreckliches Familiendrama hat sich nach der Berliner Volkszeitung in dem Dorfe Kiekebusch (Kreis Teltow) abgespielt. Der Bauer Grothe hatte zwei Söhne, von denen er den einen von der Erbfolge in sein Bauerngut ausschließen wollte. Als der Sohn dies erfuhr, beschloß er, an seinem Vater sich zu rächen. Nachdem er sich zuvor durch einen tüchtigen Trunk ermutigt hatte, ging er mit einer Forke bewaffnet auf seinen Vater los und schlug so brutal auf den alten Mann ein, daß dieser kaum am Leben bleiben dürfte. Diese Unthat genügte indes dem Wüterich noch nicht; er erschlug deshalb noch zwei Pferde und steckte dann das väterliche Gehöft in Brand, in dessen Flammen er indes selbst seinen Tod fand. —

Die Hamburg-Amerika-Linie hat beschlossen, ihre Passagierdampfer sowohl von Hamburg, als auch von New-York aus mit Brieftauben auszurüsten, durch welche die Nachricht von wichtigen Vorkommnissen von hoher See aus auf dem schnellsten Wege der Rhederei übermittelt werden kann. Mit der Ausbildung der für den Dienst der Hamburg-Amerika-Linie bestimmten Tauben ist im Frühling dieses Jahres begonnen worden. Kürzlich wurden beim Abgang des Schnelldampfers „Auguste Viktoria" von Cuxhaven um 8 Uhr morgens 28 Brieftauben aufgelassen, welche um $9^1/_2$ Uhr sämtlich in ihrem Schlage in Hamburg wieder eingetroffen waren. Sie hatten die in der Luftlinie etwa 90 Kilometer betragende Strecke in der kurzen Zeit von $1^1/_2$ Stunden, das heißt also 1 Kilometer in der Minute, zurückgelegt. —

Die Breslauer Staatsanwaltschaft hat gegen den konservativen Stadtverordneten Kaufmann Stehr wegen Betrugs und Urkundenfälschung die Untersuchung eingeleitet. Stehr soll sich nach einer Meldung der Berliner Volkszeitung längere Zeit hindurch bei Lieferung von Schmalz und Cerealien für das städtische Arbeitshaus zu hohes Gewicht berechnet und in den Lieferungsbüchern entsprechende Rasuren vorgenommen haben. —

Auf der Fahrt von Linz brach dem Postdampfer „Kronprinz Rudolf" die Hochdruckkolbenstange, sodaß sich das Schiff schnell mit Wasser füllte. Durch die Geistesgegenwart des Kapitäns und der Mannschaft konnten aber die 120 Passagiere, welche sich auf dem Dampfer befanden, von einem zur Hilfe herbeigekommenen Dampfer aufgenommen und gerettet worden. —

Wie die Züricher Post erfährt, erlitt der berühmte Maler Arnold Boecklin in Florenz neuerdings einen Schlaganfall. Sein Zustand ist sehr bedenklich. —

Zu den seltensten Briefmarken gehören die beiden sogenannten Post-Office-Marken zu 1 Penny und 2 Pence, die auf der Insel Mauritius im Jahre 1847 kurze Zeit in Gebrauch waren. Ein im Jahre 1898 in alten Briefschaften entdecktes Stück erwarb ein englischer Händler für 15 000 Frank und verkaufte es an einen Sammler für 25 000 Frank. Derselbe Sammler erwarb auch kürzlich ein in Bombay aufgefundenes noch auf dem Briefumschlag befindliches Doppelstück der Marke zu 1 Penny für 45 000 Frank. —

Ueber die Auffindung einer der von der Andree'schen Expedition herrührenden Kapsel ist der Stockholmer anthropologisch-geographischen Gesellschaft folgendes Telegramm vom Schiffsrheder Bathne in Mandal zugegangen: Gestern vormittag ist Kapitän Huekand, Dampfschiff „Vagen", hier angekommen. Der Kapitän erzählt, daß er am 14. Mai bei Kolkafiord-Island (65 Grad 34 Minuten nördlicher Breite, 21 Grad 28 Min. westl. L.) schwimmende Boje, gemarkt Nr. 7, gefunden. In Boje war Kapsel, gemarkt „Andree's Polarexpedition", worin Zettel mit Inhalt: „Schwimmende Boje Nr. 7. Diese Boje ist am 11. Juli 1897, abends 10 Uhr 55 Minuten nach Greenwich Mittelzeit unter 82 Grad nördl. Br. und 25 Grad westl. L. von Greenwich, von Andrees Ballon ausgeworfen worden. Wir schweben in Höhe 600 Meter. Alles wohl. Andree. Strindberg. Fränkel." Wenn die in dieser Kapsel angegebene Position richtig ist, so ist die Andreesche Meldung ungefähr in der Höhe der Independence-Bai, die in die Nordostküste von Grönland einschneidet, geschrieben worden. Expeditionen nach West- und Ostgrönland sind bekanntlich unterwegs, so daß es nicht ganz ausgeschlossen ist, daß uns auf diesem Wege Aufklärung über das Schicksal der Expedition zu teil werden können. — Diese Nachricht ist nicht die letzte von Andree; die letzte Nachricht datiert vielmehr vom 13. Juli, 12 Uhr 30 Minuten nachm., und war am 82,2 Grad nördl. Br. und 15,5 Grad ö. L. geschrieben. Es war dies die Nachricht, welche die vom Kapitän des „Alken" am 20. Juni 1897 geschossene Brieftaube brachte. Auffallend bleibt im Hinblick auf die in dieser Meldung angegebene Position die Datierung vom 11. Juli in der Bojenpost. —

Vermischte Nachrichten.

Eine neue Arbeiter-Krankheit ist von dem Frankfurter Arzte K. Herxheimer entdeckt worden. Es ist eine durch elektrolytisches Chlor hervorgerufene Hautkrankheit. Herxheimer beschreibt einen derartigen Fall, den er bei einem Arbeiter in einer elektrolytischen Chlorkalkfabrik beobachtet hat und sich als unheilbar erwies. Die ganze Haut des Arbeiters war mit eitrigen Knötchen und Knoten bis zur Größe einer Wallnuß bedeckt. Die Krankheit dürfte durch Einatmen von Chlorgas entstanden sein, und letzteres auf dem Wege des Blutkreislaufes die Talgdrüsen der Haut zersetzt haben. Da man bei gewöhnlichem Chlorgas solche Wirkungen bisher nicht beobachtet hat, nimmt Herxheimer an, daß der nicht unbedeutende Gehalt des elektrolytisch gewonnenen Chlorgases an Chloroxyden die Hauptursache der Krankheit sei. Es ist demnach geraten, durch zweckmäßige Lüftung der Arbeitsräume und Abdichtung der Entwickler solchen Vergiftungen vorzubeugen. Herxheimer nennt die neue Krankheit Chlor-Akne. —

Eine romantische Geschichte erzählte in Adelaide die Mannschaft des von Neuguinea kommenden Dampfers „Moresby". Danach waren zwei Deutsche, Schultge und Frost, vor längerer Zeit von den Bismarck-Inseln aus in einem Kutter auf die Suche nach Kautschuk ausgefahren. Sie liefen Long Island an und wurden dort von den Eingeborenen überfallen, die sich ihrer Personen und des Schiffes bemächtigten. Die beiden Deutschen mußten als Sklaven des Stammeshäuptlings die niedrigsten Dienste verrichten und jeder Fluchtversuch wurde vereitelt. Frost legte, da ein Entkommen unmöglich schien, in Verzweiflung Hand an sich: sein Leidensgefährte ertrug fast zwölf Monate sein hartes Schicksal. Einmal lief ein deutscher Schooner, der „Johann Albrecht", die Insel an; der Gefangene versuchte ihn zu erreichen, er wurde aber eingeholt und von den Eingeborenen an einen Baum fernab vom Strande gebunden, bis das Schiff wieder fort war. Da wagte der Deutsche das äußerste: in einer dunklen Nacht gelang es ihm, ein Kanoe flott zu machen; er verproviantierte sich mit einer Anzahl von Kokosnüssen und überließ das schwache Fahrzeug dem Spiel der Wellen. Dreizehn Tage trieb der Unglückliche umher, bis ihn fischende Eingeborene von der Nordküste Neuguineas entdeckten. Da sie den Deutschen friedlich gesinnt waren, brachten sie den zum Krüppel gewordenen nach Berlin-Harbour, und von dort wurde er nach Friedrich Wilhelm-Hafen geschafft. Wie es möglich ist, daß der Aermste die dreizehntägige Fahrt, völlig unbekleidet und bei glühender Sonne überstehen konnte, ist ein Rätsel. —

Uhland und der Dorfpfarrer. Auf einer Sonntagsstreiferei durch sein geliebtes heimisches Württemberg kam der bekannte Dichter Ludwig Uhland zu einer Dorfkirche und trat ein. Der korpulente Seelenhirt trug seinen Kirchgenossen gerade mit mächtiger Stimme eine sehr gehaltlose Predigt vor. Uhland hörte eine Weile zu, ging dann hinaus und schrieb an die Kirchenthür mit feinem Stifte folgenden originellen Spruch:

„Gar mächtig ist das gute Pfarrers Zunge;
Die Brust ist stark, der Geist ist schwach —
Nimm, Herr, ihm etwas von der Lunge
Und hilf dafür dem Geiste nach."

Der verkehrsreichste Fleck der Erde. Nach einer der Daily Mail entnommenen Mitteilung der Rundschau dürfte die Ecke der Queen Viktoria und New Bridge Street in London, da, wo beide mit dem Zugang zur Blackfriars Bridge zusammenstoßen, der verkehrsreichste Fleck der Erde sein. Während in der Queen Viktoria Street die ununterbrochene Reihe der leichten Omnibusse und Cabs vor unseren Augen dahinflutet, rollt oberhalb über einem Viadukt, in dessen Bogen sich Läden befinden, der Schnellzug der London Chatam and Dover Railway, der die vom Kontinent kommenden Reisenden in das Herz der Millionenstadt und zu den Anschlußbahnen führt. Unter dem Straßenboden, in dem Pfeiler als Fundament für den Eisenbahnviadukt eingelassen sind, ziehen zu oberst die Kabel der elektrischen Stromleitung, die Gas- und Wasserleitungsrohre ihren Weg. Dann kommt in sechs Meter Tiefe der Tunnel der Unterground Railway, durch den täglich viele Tausende hin- und herbefördert werden. Ungefähr 25 Meter unter dem Pflaster streckt sich die gewaltige Stahlröhre, welche den Tunnel für die neue City and Waterloo Railway bildet. London steht wahrhaftig im Zeichen des Verkehres. Während augenblicklich zwei neue Untergrundbahnlinien ihrer Vollendung entgegengehen, tritt ein hervorragender Ingenieur, Sir John Wolfe Barry, dafür ein, daß die Straßen verbreitert und daß vor allem Straßenkreuzungen mit verschiedenen Niveaus hergestellt werden, um dem Strome des Verkehrs eine bessere Cirkulation zu ermöglichen. —

Die verbotene Beichte. Eines der bekanntesten und reizendsten Gedichte von Robert Hamerling ist das folgende:

Beichte.

Das beste meiner Bücher,
Das hab' ich nie geschrieben,
Die schönsten meiner Lieder
Sind ungesungen geblieben.

Die feurigsten meiner Küsse,
Die hab' ich nie geküßt —
Die stolzesten meiner Gelüste,
Die hab' ich nie gebüßt.

Sobald ich lieg' im Sterben,
Ruft mir ein Pfäfflein her,
Dem will ich es reuig beichten,
Was mich drückt im Gewissen so schwer.

Die Sünden, die ich begangen,
Die wird mir der Himmel verzeih'n,
Doch die versäumt, zu begehen,
Die werden mich ewig gereu'n.

Dieses Gedicht, so berichtet die Wiener Arbeiterzeitung, war von Josef Scheu komponiert worden und sollte bei der Frühlingsliedertafel des Sängerbundes Landstraße vorgetragen werden. Dagegen aber erhob die Polizeidirektion Einspruch und verbot die Aufführung des Werkes. Das Publikum hielt zwar den gedruckten Text des Liedes in Händen, aber gesungen durfte er nicht werden. Dieses Aeußerste an Unsittlichkeit hat die Polizei pflichtgemäß verhindert. —

Bücherschau.

Uns liegt der soeben erschienene Antiquariatskatalog Nr. 198 der Buchhandlung S. Calvary u. Co., Berlin NW, Luisenstraße 31, enthaltend Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Handel und Verkehr, sowie seltene Werke über Sozialismus und Kommunismus, Gefängniswesen und politischen Prozesse rc., vor. Der reichhaltige und besonders viele alte wertvolle sozialistische Schriften enthaltende Katalog wird Interessenten auf Verlangen gratis und franco übersandt. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Versammlung der **Schmiede** vom Sonnabend, den 3. Juni. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, erledigt war, erstattete der Delegierte, Kollege Kut, von der Generalversammlung Bericht. Im Verschiedenen wurde die diesjährige Lohnbewegung besprochen. Beschlossen wurde, folgende Forderungen den Meistern zu unterbreiten: Abschaffung des Kost- und Logiswesens, 10stündige Arbeitszeit täglich, für Schirrmeister nicht unter 24 Mark Wochenlohn, 40 Pfg. pro Stunde, für Zuschläger nicht unter 18 Mark Wochenlohn, 30 Pfg. pro Stunde. Ueberstunden mit 10 Pfg. und Sonntagsarbeit mit 20 Pfg. Aufschlag, wöchentliche Lohnauszahlung und zwar Sonnabends vor 6 Uhr abends. Bezug der Gesellen vom Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs, Kleine Klosterstr. 15/16. Betont wurde, daß die winzigen Forderungen des vorigen Jahres von keinem einzigen Meister nicht gehalten worden. Es sehen sich daher die Gesellen genötigt, in diesem Jahre erneut vorzugehen. —

Eine **Versammlung der Konfektionsschneider und Schneiderinnen** findet am Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus", Stephansbrücke 38, statt. Dieselbe wird sich mit der im Frühjahr verlorenen Lohnbewegung befassen. Es ist daher Pflicht eines jeden, für den Besuch der Versammlung zu agitieren. —

Freitag, 9. Juni:

Männer-Turnverein „Frisch auf", Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund".
Neuer Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag Uebungsstunde bei Grothum.
Freie Turnerschaft Magdeburg-Wilhelmstadt. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Luisenpark".
Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenstraße.
Männer-Gesangverein „Vorwärts", Alte Neustadt. Jeden Freitag Uebungsstunde bei Henze, Moldenstraße.
Schwimm-Verein Neue Neustadt. In der Genossenschafts-Badeanstalt, Freiweg 31, Uebungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8½ Uhr.
N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8½ Uhr Uebungsstunde im „Weißen Hirsch".
Turnverein „Vorwärts" Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Friedrichstadt".
Turnverein „Jahn", Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Zerbster Bierhalle", Schöningerstraße 28.
Arbeiter-Turnverein „Vorwärts", Fermersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.
Freie Turner Bennckenbeck. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.
Arbeiter-Turnverein Olvenstedt. Dienstags und Freitags Uebungsstunde bei A. Schinke.

Sonnabend, 10. Juni:

Verband der Fabrik- Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Sudenburg. Versammlung abends 8 Uhr im Deutschen Hof.

Städtischer Schlacht- und Viehhof.

(Amtlicher Marktbericht der Direktion.)

Auftrieb am Dienstag, den 6. Juni 1899.

123 Rinder, einschl. 20 Bullen,
205 Kälber,
88 Schafvieh pp.,
655 Schweine.

Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwert, höchstens 7 Jahre alt 32—34 Mk.; b) junge, fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete 30—32 Mk.; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 28—30; d) gering genährte jeden Alters 24 bis 27 Mk.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwertes —— Mk.; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 26—29 Mk.; c) gering genährte 24—27 Mk.

Färsen u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes —— Mk.; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe, höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren 26—27 Mk.; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 24—25 Mk.; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 22 bis 23 Mk.; e) gering genährte Kühe und Färsen 20—21 Mk.

Kälber: a) feinste Mast- (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 44—48 Mk.; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 40—43 Mk.; c) geringe Saugkälber 32—39 Mk.; d) ältere gering genährte (Fresser) 28—36 Mk.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 26—28 Mk.; b) ältere Masthammel 23—25 Mk.; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 20—22 Mk.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 47 Mark; b) fleischige 45—46 Mark; c) gering entwickelte 44—45 Mk.; d) Sauen und Eber 40—42 Mk. (Alles für 100 Pfund Lebendgewicht.)

Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40—50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Proz. Tara verkauft. Tendenz: langsam. Ueberstand: 6 Rinder, — Kälber, 15 Schafe und 125 Schweine.

Magdeburg, den 6. Juni 1899.

Der Direktor: gez. Colberg.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

					Fall	Wuchs
Unstrut und Saale.						
Straußfurt	6. Juni	+ 1.25	7. Juni	+ 1.25	—	—
Trotha	„	+ 2.40	„	+ 2.30	0.10	—
Alsleben	„	—	„	+ 2.23	—	—
Bernburg	„	+ 1.98	„	+ 1.80	0.18	—
Calbe, Oberpegel	„	+ 1.80	„	+ 1.74	0.06	—
do. Unterpg.	„	+ 1.72	„	+ 1.48	0.24	—
Mulde.						
Dessau Muldebrücke	6. Juni	+ 1.40	7. Juni	+ 1.22	0.18	—
Iser, Eger, Moldau.						
Jungbunzlau	5. Juni	+ 0.03	6. Juni	+ 0.02	0.01	—
Laun	„	+ 0.19	„	+ 0.17	0.02	—
Budweis	„	+ 0.18	„	+ 0.17	0.01	—
Prag	„	+ 0.67	„	+ 0.52	0.15	—
Elbe.						
Pardubitz	5. Juni	+ 0.20	6. Juni	+ 0.17	0.03	—
Brandeis	„	+ 0.45	„	+ 0.40	0.05	—
Melnik	„	+ 0.47	„	+ 0.34	0.13	—
Leitmeritz	„	+ 0.42	„	+ 0.32	0.10	—
Aussig	6. „	+ 0.81	7. „	+ 0.70	0.11	—
Dresden	„	— 0.50	„	— 0.62	0.12	—
Torgau	„	+ 1.88	„	+ 1.72	0.16	—
Wittenberg	„	+ 2.60	„	+ 2.46	0.14	—
Roßlau	„	+ 2.37	„	+ 2.14	0.23	—
Barby	„	+ 2.76	„	+ 2.72	0.04	—
Schönebeck	„	+ 2.79	„	+ 2.54	0.25	—
Magdeburg	7. „	+ 2.40	8. „	+ 2.20	0.20	—
Tangermünde	6. „	+ 3.90	7. „	+ 3.56	0.34	—
Wittenberge	„	+ 3.90	„	+ 3.62	0.28	—
Dömitz, Pegel	„	+ 3.46	„	+ 3.49	—	0.03
Lauenburg	„	+ 3.32	„	+ 3.40	—	0.08
Havel.						
Brandenburg Oberpegel	5. Juni	+ 2.22	6. Juni	+ 2.19	0.03	—
do. Unterpegel	„	+ 1.86	„	+ 1.87	—	0.01
Oder.						
Kosel	5. Juni	— 0.89	6. Juni	+ 1.02	—	0.13
Brieg Oberpegel	„	+ 4.62	„	+ 4.60	0.02	—
do. Unterpegel	„	+ 2.22	„	+ 2.18	0.04	—
Breslau Oberpg.	„	+ 5.04	„	+ 5.06	—	0.02
do. Unterpegel	„	+ 0.02	„	— 0.18	0.20	—
Frankfurt	4. „	+ 2.47	5. „	+ 2.54	—	0.07
Küstrin	„	+ 2.14	„	+ 2.18	—	0.04
Warthe.						
Posen	5. Juni	+ 1.14	6. Juni	+ 1.06	0.08	—
Küstrin	3. „	+ 1.70	5. „	+ 1.64	0.06	—
Weichsel.						
Thorn	3. Juni	— 1.22	4. Juni	— 1.26	0.04	—
Netze.						
Usch	2. Juni	+ 0.49	3. Juni	+ 0.46	0.03	—

Standesamt.

Magdeburg, 7. Juni.

Aufgebote: Buchhalterei-Arbeiter [illegible] Logle in Neustadt mit Frieda [illegible] hier. Lagerhalter Karl Wunderling hier mit [illegible] Simon in Eilsleben.

Eheschließung: [illegible] Schmid in Bergen mit Magdalene [illegible] hier.

Geburten: Emil, S. des Arb. [illegible]. Martha, T. des Arb. [illegible]. Anna, T. des [illegible] Friedrich [illegible]. Charlotte, T. des [illegible] Wilhelm Kühlenwind. Karl, S. des [illegible] Lehrers Karl Schulze. Paul, S. des Schuhmachers Heinrich Behrens. [illegible], S. des Handelsm. Bernhard Pilloth. Walter, S. des [illegible] Karl Gebhardt. Gertrud, T. des Kaufm. Udo [illegible]. Elly, T. des Sergeanten Friedrich [illegible]. Walter, S. des Gärtners Wilh. Barnbach. [illegible], T. des Arb. Emil [illegible].

Todesfälle: Edith, T. des Kaufm. [illegible] Gustav Blümner, 10 M. 5 T. Johanne, T. des Kombt. Georg [illegible], 1 J. 3 M. 5 T. Gottlieb Sugge, Arb., 65 J. 1 M. 24 T. Marie Singe, unverehelicht, 66 J. 11 M. 27 T. Marie geb. [illegible], Wwe. des [illegible], 37 J. 7 M. 3 T. Anna Marie, unverehelicht, 19 J. 10 M. 5 T. Frieda, T. des Arbeiters Robert [illegible], 5 J. 11 M. 8 T. Frieda, T. des Arb. Ad. Zander, 5 J. 3 M. 1 T. Johanne geborne Hildebrandt, Witwe des [illegible], 53 J. 11 T. Gottlieb Hammermann, ehem. [illegible], 76 J. 5 M. 1 T.

Totgeburt: Ein Sohn des [illegible] August Goedde.

Sudenburg, 7. Juni.

Geburten: Herbert, S. des [illegible] Johannes Guckenmüll. Konrad, S. des Prof. Dr. med. Heinrich [illegible]. Hilde, T. des Arb. Wilhelm [illegible]. Frieda [illegible] Erna, unehelich. Frieda, T. des Arb. Eduard [illegible].

Todesfälle: Willy, S. des [illegible] Wilhelm [illegible], 3 J. 1 M. 5 T. Anna, T. des Tischlers Josef [illegible], 7 St. Katharine geb. [illegible], Witwe des Webers Franz Fincke, 75 J. 4 M.

Buckau, 7. Juni.

Aufgebot: [illegible] Wilhelm Karl August Eckstein in [illegible] mit Helene Strobeck hier.

Geburten: Karl, S. des Arbeiters Robert Riedel. Emil, S. des Schlossers Heinrich Schmidt. Jenny, T. des Schlossers Friedrich Heinemann. Emil, S. des Lokomotivheizers Emil Engelschall. Eine Tochter, [illegible], unehel.

Todesfall: Auguste, geb. [illegible], Ehefrau des Arbeiters Emil Paul, 41 J. 5 M. 17 T.

Neustadt, 7. Juni.

Aufgebot: Telegr.-Arbeiter Hermann [illegible] mit Luise Sophie Höpfner.

Geburten: Willy, S. des Arbeiters Wilhelm Hollnder. Gustav Fritz Theodor, unehel. Martha, T. des Tischl. Friedrich Thormann. Frieda, T. des Zimmerers Oswald [illegible]. Martha, T. des Kaufm. Heinrich Peper.

Todesfall: Kaufm. u. Agent Ferd. Mengering, 81 J. 8 M. 3 T.

Vom 7. Juni.

Aufgebote: Holz- und Kohlenhändl. Theodor Hermann Julius Bölte mit Anna Emili Minna Dammköhler. Dachdecker Eduard Otto Albert Kugeler mit Helene Emma Lisette Herzberg.

Geburt: Käthe, T. des Eisendrehers Karl Giese.

Todesfälle: Hans, S. des Schneidermeisters Karl Wolf, 1 J. 3 M. 9 T. Frieda, T. des Formers Albert Conradi, 1 M. 16 T. Albert, S. des Arb. Albert Duncke, 4 J. 4 M. 23 T.

Sehenswürdigkeiten.

Denkmäler: Oberbürgermeister Francke. Hasselbach-Brunnen. Luther. Friesen. Basedow. Immermann.

Städtisches Museum (Domplatz): Unentgeltlich geöffnet an Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11 bis 2 und 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Grusonsche Gewächshäuser im Friedrich Wilhelms-Garten: Täglich geöffnet von 8—12 und 2—7 Uhr: Montags 1 Mark, an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 8—11 und 1—3 Uhr, ebenfalls jeden 1. Sonntag im Monat. Alle übrigen Sonntage von 2—7 Uhr nachmittag. Eintritt 10 Pfg.

Raithkes Kunstsalon. Geöffnet Wochentags 8—7 Uhr. Eintritt frei.

Der Dom unentgeltlich geöffnet von [illegible] bis 10 Uhr; zu anderen Zeiten Meldung beim 1. Domküster im südwestlichen Domkreuzgang.

Panorama Magdeburg. Kaiser Wilhelmplatz.

Stadt-Bibliothek. An den Wochentagen geöffnet von 10—2 Uhr.

Ständige Ausstellung des Kunstvereins im städt. Museum: Geöffnet am Sonntag von 11—2 Uhr, an den Wochentagen von 10—6 Uhr.